

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Leipziger Parteitag	601	Lohnbewegungen und Streiks. Tarif und Lohnbewegungen. — Streiks und Ausperrungen	618
Gefehgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über das Jahr 1908	605	Aus Unternehmenskreisen. Der Organisationsvertrag auf einem Unternehmerverbandstag	613
Wirtschaftliche Rundschau	607	Kartelle und Sekretariate. Vierte Konferenz der Gewerkschaftsartelle Braunschweigs. Arbeitersekretär für Augsburg gesucht	615
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften.	608	Mitteilungen. Luittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — Unterstützungsvereinigung	615
Kongresse. Der 42. Jahreskongress der britischen Trade Unions	610	Siehe zu: Literaturbeilage Nr. 9.	

Vom Leipziger Parteitag.

Der Leipziger Parteitag hat alle politischen Wetterpropheten enttäuscht, sowohl, die uns Böses, als auch, die uns Gutes wünschten. Er gehört zu den Tagen, die gewitterschwanger sich einstellen und mit der schönsten Sonnengloriole ihren Ausgang nehmen. Freund und Gegner rechneten mit Auseinandersetzungen, die denen von Dresden, Jena, Mannheim und Nürnberg nichts nachgeben würden, teils befürchtend, teils erwartend, daß damit der Welt von neuem ein Schauspiel der Uneinigkeit der größten Partei Deutschlands gegeben werde. Diese Befürchtungen und Erwartungen waren nicht unbegründet. — Konfliktstoff war reichlich vorhanden, und es konnte lediglich mehr oder weniger vom Zufall abhängig scheinen, ob der „unvermeidliche“ Krackel beim parlamentarischen Bericht oder bei der Hofgängerfrage, bei den Reiseieranträgen oder beim Organisationsstatut (Ausschlußanträge) oder bei irgendeinem vielleicht ganz harmlos aussehenden Antrage sich einstellen werde. Und nun diese unerwartete Enttäuschung, die uns förmlich wohl tut, während sie den Gegnern Mißbehagen bereitet. Es ging ja durchaus nicht immer ganz friedlich her, und von dem Geiste der Kameradschaftlichkeit, der die Erledigung der „Hofgänger-Anlagen“ auszeichnete, war in der Erbschaftssteuerdebatte sehr wenig zu spüren. Aber es blieb auch hier beim bloßen Reden, das sich nicht zu bindenden Beschlüssen, die für den einen oder anderen Teil unerträglich werden müßten, verdichtete. Und die wichtigsten Tagesordnungspunkte konnten in voller Einstimmigkeit und Einigkeit erledigt werden, — ein erfreuliches Zeichen für die weitere Entwicklung und erfolgreiche Aktion der Sozialdemokratie.

Vor allem zeichnete der Leipziger Parteitag ein hartes Empfinden für die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des praktischen Wirkens aus. In Nürnberg tritt man sich vor Jahresfrist zwei Tage lang herum, ob das parlamentarische Wirken der Sozialdemokratie in jeder Situation unweigerlich seine Deklaration in der Ablehnung des Budgets finden

müsse, gleichviel, welcher Eindruck dadurch „draußen bei den Wählermassen“ hervorgerufen werde. Man behandelte diese rein taktische Frage als eine solche des Prinzips, und die Mehrheit entschied sich für grundsätzliche Bindung auf Budgetverweigerung, worauf die Minderheit mit einer Verwahrung antwortete. — Auch in Leipzig fehlte es nicht an Versuchen nach dieser Richtung; die Fragen der Zustimmung zur Erbschaftsteuer und der Stellung zum Liberalismus wurden teils in Artikeln und Debatten, teils in Anträgen, gleicherweise zu Prinzipienfragen zugespitzt, — aber diese Versuche wurden diesmal vom Parteitag mit erfreulicher Entscheidung zurückgewiesen und damit die Freiheit des taktischen Handelns gewährleistet, deren die Sozialdemokratie als Arbeiterpartei in ungleich höherem Maße wie jede bürgerliche Partei bedarf.

Dieser stark realpolitische Zug des Leipziger Parteitages erweist sich hoffentlich nicht als das Ergebnis einer vorübergehenden Stimmung, veranlaßt durch die günstige Situation, in welche die Partei nach der Sprengung des konservativ-liberalen Regierungsblocks und nach dem Steuerraubzug der verbündeten Junker und Ultramontanen gekommen ist, sondern als Inkarnat der Lehren der schwieriger politischen Kämpfe der letzten Jahre, die an der Partei nicht spurlos vorübergegangen sind. Ein Teil der bürgerlichen Presse beeilte sich, den Ausgang der Debatten über die Erbschaftsteuer und die Stellung zum Liberalismus als einen Sieg des Revisionismus zu feiern. Wenn diese Auffassung einen gewissen Anschein von Berechtigung beanspruchen könnte, so könnte derselbe höchstens aus dem Verhalten einzelner besonders radikalistisch sich gebärdender Genossen und Parteiblätter gefolgert werden, die wieder einmal zu einem Prinzipienstreit aufzubauen versuchten, was prinzipiell durch das Parteiprogramm und durch Parteitagbeschlüsse längst anerkannt ist. Diese Handvoll übereifriger Kapitolstreiter fand sich allerdings plötzlich vereinsamt, wozu noch das Mißgeschick der versehentlichen Annahme und späteren ausdrücklichen Ablehnung der Berliner Resolution kam, die mit übertrieben starken Worten

hausen 200,—, Stodtelsdorf 88,20, Striegau i. Schl. 169,35, Vergedorf 170,—, Hamborn 125,—, Solingen 244,20, Liegnitz 260,—, Ronsdorf 180,—, Schöningen 21,25, Norden 35,60, Leipzig 3000, Bingen a. Rh. 15,60, Münster 20,—, Bieberach a. Rh. 20,—, Wöln a. Rh. 1600,—, Zuhl i. Th. 20,—, Augsburg 200,—, Duisburg 300,—, Ikehoe 600,—, Oldesloe 185,—, Bad Dürkheim 25,—, Diedenhofen 30,—, Erfurt 400,—, Bernau 70,—, Weissenfels 160,—, Würzen i. S. 19,10, Rowawes 270,40, Begejad 115,—, Kieja 50,—, Teßau 50,—, Friedberg i. Hessen 42,75, Koflau (Anhalt) 20,—, Eisleben 16,30, Verden a. Aller 221,85, Kirchberg i. S. 51,50, Glückstadt 70,—, Deutsch-Lissa 48,15, Karlsruhe 200,—, Salzingen 12,—, Mainz 100,—, Wesel 13,50, Andernach a. Rh. 20,—, Malchin 12,50, Ludenwalde 100,—, Plauen i. V. 300,—, Marktredwitz 50,—, Trebbin 72,—, Vant-Wilhelmshaven 400,—, Wittenberg (Bez. Halle) 95,—, Gotha 200,—, Neugersdorf i. S. 100,—, Hannover 3000,—, Antonienhütte (O.-Schl.) 13,35 Mf.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Buchdrucker: Süderbrarup 10,—, Ikehoe 20,—, Rienburg a. W. 10,—, Güstrow 5,—, Verdau i. S. 25,—, Helzen 20,05, Reichenbach i. V. 5,—, Bochum 50,—, Beuthen L.-Schl. 15,05, Limburg a. d. Lahn 10,—, Torgau 15,—, Aschaffenburg 27,—, Wattenscheid 10,—, Göttingen 62,05 Mf. **Fabrikarbeiter:** Güstrow 21,—, Eutin 25,—, Werder a. S. 50,— Mf. **Gemeinde- und Staatsarbeiter:** Tilsit 30,— Mf. **Glasarbeiter:** Schliersee 20,— Mf. **Holzarbeiter:** Wismar 36,70, Zehdenick 7,70 Mf. **Lederarbeiter:** Belgia 6,—, Frankenhäusen a. Anst. 20,— Mf. **Maler:** Potsdam 100,—, Wismar 25 Mf. **Maurer:** Warnemünde 40,—, Adim 30,—, Bromberg 50,—, Woldegt 50,50, Rheinsberg i. d. M. 20,—, Schwientochlowitz (O.-Schl.) 30,—, Cunevalde (O.-L.) 100,—, Gumbinnen 30,35, Mülheim (Ruhr) 25,—, Flöha i. S. 33,—, Elsterberg 17,50, Rendsburg 50,—, Eutin 50,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Burgstädt 20,—, Cuxhaven 50,— Mf. **Metallarbeiter:** Harth 35,—, Pries i. Schl. 171,—, Nordenham 19,15 Mf. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte b. Baugen 25,—, Golditz 10,—, Kahla (S.-A.) 50,—, Koflau (Anh.) 10,— Mf. **Sattler und Portefeuillier:** Bieber b. Offenbach 50,— Mf. **Schiffszimmerer:** Hermsdorf (S.-A.) 93,55 Mf. **Schneider:** Wanne 20,—, Plön 5,—, Delsnick i. V. 5,—, Eisenach 35,— Mf. **Schuhmacher:** Fürstenwalde a. Spree 50,— Mf. **Steinarbeiter:** Bunzlau 38,80, Hockenu-Neudorf 17,84, Sulzfeld 10,— Mf. **Steinseher:** Bremen 50,—, Aschersleben 10,—, Goldberg i. Schl. 2,—, Oldenburg i. Grh. 10,—, Eisenberg 2,50 Mf. **Textilarbeiter:** Gelenau 30,—, Falkenstein i. V. 50,—, Langenbielau 100,—, darunter Buchdrucker Reichenbach-Langenbielau 10,—, und Tellerjammung von einer öffentlichen Versammlung 67,25, Adorf i. V. 14,— Mf. **Töpfer:** Ratingen 10,—, Stendal 12,50, Lauenburg i. Pomm. 27,20, Rabburg 3,20, Lejum 14,—, Saalfeld a. S. 13,—, darunter von den Buchbindern 8,—, Eberswalde 25,— Mf. **Transportarbeiter:** Meerane 20,— Mf.

d) Von Parteioorganisationen:

Aktionsausschuß Herne 50,—, Sozialdem. Kreiswahlverein des 18. hannoverschen Reichstagswahlkreises 72,—, Sozialdem. Verein Genthin Altenplathow 22,70, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ Vant 300,—,

Sozialdem. Wahlverein Stanowiz u. Umg. 17,35, Sozialdem. Verein Bremen 490,92, Sozialdem. Verein Breslau-Land-Neumark 25,—, eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo“ 2000,—, Sozialdem. Wahlverein Neuz ä. L. Sitz Greiz 50,—, gesammelt von den Parteigenossen in Greiz 21,80, Expedition „Sächsisches Volksblatt“ Zwickau 385,35, Sozialdem. Verein Eisenberg (S.-A.) 20,—, Verlag des „Lübecker Volksbote“ 1340,—, Sozialdem. Verein Bernburg 50,—, Sozialdem. Wahlverein Velden i. d. M. 50,—, Sozialdem. Verein des 18. hannov. Wahlkreises Neufönnenbeck u. Umg. 106,55 Mf.

e) Ausland:

Deutscher Arbeiterverein Brüssel 30,—, Centralverein deutscher Vötker Filiale Brüssel 25,— Mf.

f) Sonstige Sammlungen:

A. Brüning-Burgsteinfurt 12,—, gesammelt auf einer Baustelle in Camburg 13,50, L. Meiburg-Gudensberg 2,—, H. Fischer-Neustrelitz 30,—, J. J. Mey-Dünningen 30,—, G. Gey, Kranzbinderei Berlin 5,—, Arbeiter-Radfahrerverein „Wanderlust“ Frenwaldau 17,75, S. Eisenstädt-Lichtenberg 5,—, Ad. Metzger-Lemgo 60,—, Ad. Meier (Fischler) Spandau 1,—, Tellerjammung von einer Volksversammlung in Bornstedt 7,50, G. Schwalonsky-Driesen 13,40, Georg Ledebour-Zehendorf-Berlin 5,—, E. Wiermeister-Charlottenburg 2,—, D. Sarem-Heidelberg 5,—, Frau Bertha Müller Wwe. Hannover 3,—, Italienischer Oskar 3,05, Patienten der Heilstätte Müllrose 7,75 Mf. Bereits quittiert 731 151,88 Mf. In Summa 849 552,86 Mf.

Berlin, den 11. September 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Correspondenzblattes“ wird die Literaturbeilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint daher im Umfange von 24 Seiten.

Die Redaktion.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Gensch, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Schulze, Ernst, Angestellter des Maurerverbandes.
 Richter, Hermann, Angestellter des Maurerverbandes.
 Bruck, Victor, Berichterstatter.
 Pagels, Alex, Parteisekretär.
 Weber, Hans, Redakteur.
 Lehmann, Emil, Angestellter des Maurerverbandes.
 Saeße, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
 Meßke, Heinrich, Angestellter des Maurerverbandes.
 Wartenberg, August, Angestellter des Maurerverbandes.
 Sanke, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
 Wilkenoth, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Lehnen, Eugen, Hilfsarbeiter des Gemeindearbeiterverbandes.

die Partei gegen den Liberalismus festlegen wollte. Aber ganz abgesehen davon, daß es durchaus verfehlt ist, die vielseitigen geistigen Strömungen innerhalb der Sozialdemokratie lediglich unter dem Gesichtswinkel eines „Kampfes zwischen Radikalismus und Revisionismus“ zu betrachten — so einfach liegen die Dinge wirklich nicht —, kann auch von einem Sieg der einen Richtung schon deshalb nicht die Rede sein, weil nur der kleinste Teil dessen, was tiefgehende Meinungsverschiedenheiten begründet, zur Diskussion stand und eine Abstimmung in der einen Frage überhaupt nicht, in der anderen aber nur in unverbindlicher Form stattfand. Und selbst diese Abstimmung erhielt wegen der daran geknüpften bürgerlichen Kombinationen eine vom Parteitag einstimmig beschlossene Deklaration, die eine Abschwächung der bisherigen grundsätzlichen Beschlüsse ausschließt. Sicherlich wird sowohl die Ablehnung der Berliner Resolution, als auch die Annahme des letzterwähnten Antrages Dittmann stark überschätzt; sie werden weder auf die Stellung der Sozialdemokratie zu den bürgerlichen Parteien noch auf die des Liberalismus zur Sozialdemokratie einen großen Einfluß ausüben. Darin stimmen wir selbst mit Mehring überein, der vor dem Parteitag schrieb:

„In politischen Dingen soll man niemals aus noch so berechtigtem Zorn Entschlüsse fassen, die für eine Zukunft binden, die sich heute noch nicht übersehen läßt. So elend die freisinnige Politik sein mag und immer gewesen ist, so gibt es doch auch für sie eine zwar sehr weit geschobene, aber immerhin nicht ganz ins Blaue zu schiebende Grenze, wo sie dem Zunfttum gegenüber Fuß beim Male halten muß, wie ja eben erst der strach des Blocks gezeigt hat. Wir wissen heute nicht, wie die Dinge bei den nächsten Reichstagswahlen liegen werden; wir wissen nicht, ob uns dann nicht wichtige Parteinteressen abieten werden, trotz alledem bei den Stichwahlen den Freisinnigen durchzubissen.“

So wenig also in dieser Hinsicht die Beschlüsse des Leipziger Parteitages eine Aenderung der Parteitaktik gebracht haben, so wenig kann von einem Triumph des Revisionismus die Rede sein. Man müßte denn Mehring und Bebel im Lager der sogenannten „Revisionisten“ als Besieger des Radikalismus Ehrenpforten bauen. Und kann man sich wohl eine Ueberwindung des „Radikalismus“ vorstellen, ohne daß die Genossinnen Zetkin und Luxemburg (bildlich gesprochen) sich „mit Nägeln und Zähnen“ zur Wehr gesetzt haben würden? Was der Leipziger Parteitag brachte, das ist lediglich die Ablehnung jeder politischen und parlamentarischen Festlegung der Partei, die unseres Erachtens vielmehr die Beschlüsse von Nürnberg, als die von Dresden tangiert, die wir aber als ein recht erfreuliches Ergebnis kräftig zu unterstreichen haben. Eine politische Partei muß ihren im Parlament tätigen Vertretern innerhalb des gemeinsamen Programms so viel Elbogensraum gewähren, um im Kampfe mit Regierung und bürgerlichen Parteien für die Arbeiterklasse möglichst erfolgreich tätig zu sein, — so schrieben wir am Ausgange des Nürnberger Parteitages angesichts der drohenden Kluft zwischen Nord und Süd. Es gereicht uns zur vollen Genugtuung, daß schon der nächste Parteitag in Mitteldeutschland, in dem sonst stets als radikal geltenden Leipzig diesen realpolitischen Standpunkt so offen bekundet hat.

Der gleiche realpolitische Zug trat bei der Erledigung der **M a i f e i e r f r a g e** zutage. Nach dem jahrelang heftig hin und herwogenden Streit über die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai durfte man auf heftige Auseinandersetzungen gefaßt sein, zumal die größte aller deutschen Gewerkschaften, der Metallarbeiterverband, die Arbeitsruhe in seinem

Bereich für undurchführbar erklärt hatte. Die neue Fassung der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission stieß ebenfalls bei einem Teil der Parteipresse und Parteikreise auf lebhaften Widerspruch, der noch dazu von gewisser Seite emsig geschürt wurde. Die Genossin Luxemburg schrieb noch am Vorabend des Parteitages gleich in zwei Zeitungen gegen diese Abmachungen: im „Vorwärts“ über: „Die Maifeier vor der Entscheidung“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ über: „Das Vergräbnis der Maifeier“. Im Zentralorgan der Partei begnügte sie sich, gegen die Gewerkschaften scharf zu machen, während sie im Leipziger Parteiorgan unentwegt die Ablehnung der neuen Vereinbarung propagierte. Auch Kautsky fand es in der „Neuen Zeit“ für angemessen, in letzter Stunde dem Parteitag, der über Annahme oder Ablehnung der Vereinbarungen zwischen Partei und Gewerkschaften entscheiden sollte, neue ablenkende Vorschläge zu unterbreiten. Merkwürdigerweise kam er, der nicht minder unentwegte Anhänger der Arbeitsruhe, zu Vorschlägen, die denen der Genossin N. Luxemburg nicht nur völlig entgegengesetzt waren, sondern in ihrer letzten Konsequenz auf eine Ablösung der Arbeitsruhe hinausliefen. N. Luxemburg erklärte in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Es ist notwendig, daß sich die Partei offen erheut: entweder will sie an dem Gedanken der Maifeier als Arbeitsruhe, d. h. in der Form und in dem Sinne, wie er seit 20 Jahren vom internationalen Proletariat gepflegt propagiert und heilig gehalten wird, festhalten, — dann darf die Maifeier wie bisher von keiner Frage der Unternehmensformen abhängig gemacht werden. Oder aber man will die Maifeier als Arbeitsruhe abschaffen, dann muß dies klar und unumwunden ausgesprochen werden, denn damit ist die Maifeier überhaupt abgeschafft.“

Dagegen begeistert sich Kautsky in der „Neuen Zeit“ in so auffälliger Weise für die Gründung von Unterstützungsfonds, daß ihm sogar die Arbeitsruhe als nebensächliche Demonstration erscheint. Er schreibt:

„Sieht man genau zu, dann dreht sich die Streitfrage in erster Linie nicht darum, ob Arbeitsruhe oder nicht, sondern darum: wer soll die Kosten der Ausparierungen bezahlen, die eventuell aus der Arbeitsruhe erwachsen können? Werden die Gewerkschaften für diese Kosten nicht haftbar gemacht, fällt die Unterstützung eventuell Ausgeparter nicht ihren gewöhnlichen Fonds zur Last, dann werden sie in der Frage der Arbeitsruhe wohl eher mit sich reden lassen.“

In dieser Richtung geht ja auch die Vereinbarung des Parteivorstandes mit der Generalkommission, die besondern Fonds zur Unterstützung der Ausgeparter vorsieht. Aber es heißt die Größe dieser Fonds dem Zufall anheimzugeben, wenn man sie bloß durch freiwillige Beiträge aufzubringen sucht. Erheblich weiter geht der Antrag Zeltow-Weeskov, der den Parteigenossen die Verpflichtung auferlegen will, am 1. Mai einen Tagelohn an den Maifeierfonds abzuführen, wenn sie nicht in der Lage sind, an der Arbeitsruhe teilzunehmen. — wohl besser gesagt, wenn sie an diesem Tage einen Tagelohn oder Gehalt beziehen. Denn diejenigen, die feiern, ohne einen Tagelohn zu verlieren, haben mindestens die gleiche Bilanz wie die Arbeitenden. Gelänge es, diesen Antrag durchzuführen, dann bedeutete er eine höchst glückliche Lösung der Schwierigkeit.

Seine Annahme würde allein schon die Segnerkraft der Unternehmer gegen die Arbeitsruhe erheblich mindern. Wenn sie durch Ablehnung der Arbeitsruhe nichts anderes erreichen, als die Massen der Partei und Gewerkschaften zu füllen, werden sie gegen die Freigebung des 1. Mai weit weniger einzuwenden haben als bisher. Damit würden aber auch die Bedenken der Gewerkschaften gemindert, die sich dagegen wehren, daß ihnen Konflikte mit den Unternehmern zur Unzeit aufgedrängt würden.

Und damit nicht genug. Es würde durch die Aufbringung des Fonds eine neue Form der Demonstration gewonnen, nicht minder eindrucksvoll und wirksam

wie die Arbeitsruhe. Es könnte schließlich sogar dahin kommen, daß man die Abführung des Tageslohnes für eine noch zweckmäßigere Demonstration hält als die Arbeitsruhe und auf diese zugunsten der ersteren verzichtet, den Waisenfonds aus einem Unterstützungsfonds für Ausgeberrte, die es dann nicht mehr gäbe, zu einem Fonds für Zwecke allgemeiner Propaganda und internationaler Solidarität macht. Das wäre etwas ganz anderes, weit wichtiger und imposanter, unseren Gegnern sicher weit unangenehmer, als etwa die Reduzierung der Waisener auf Versammlungen und Feste an einem Sonntag oder einem Abend."

Genosse Kautsky bezweckt also nichts Beringeres, als den Fonds zum eigentlichen Demonstrationsmittel der Raibewegung zu machen und demgegenüber die Arbeitsruhe zurücktreten zu lassen, eventuell sogar auf sie zu verzichten. Diese Wandlungsfähigkeit des sonst so unentwegten Theoretikers wirkte geradezu verblüffend auf den Parteitag, und hat anscheinend am meisten dazu beigetragen, die entragtesten Gegner der Vorschläge der Parteileitung und der Generalkommission in die peinliche Stelle des Schweigens zu drängen. Sehr glücklicherweise der Referent, Genosse Müller, diese neueste kautskysche Leistung ab mit der Frage: „Wohin kämen wir, wenn Ideale durch einen Geldbeitrag abgelöst werden könnten. Wir kämen dazu, unsere Ideale auf dem politischen Markt zu herabgesetzten Preisen zu verschleifen. Das sind Vorschläge, die gar nicht diskutiert werden können."

Die Verhandlung auf dem Parteitage überzeugte denn auch bald die weitans überwiegende Mehrheit, daß eine andere Lösung der Waisenerfrage als im Rahmen der vorgelegten Vereinbarungen nicht erreichbar ist, und da der Referent auf das nachdrücklichste vor einer abermaligen Vertagung warnte, so wurden diese Vereinbarungen in der vorgelegten Fassung en bloc angenommen.*)

Wir freuen uns, daß durch diese Zustimmung des Parteitages ein so rückfälliger Streitpunkt endlich glücklich beseitigt und das Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften damit aufs neue gefestigt ist. Es ist beiden Teilen keineswegs leicht geworden, eine solche Lösung zu erreichen; Opfer und Zugeständnisse sind hüben und drüben gebracht worden, und wenn trotzdem die wiederholten Verhandlungen ein positives Ergebnis zeitigten, so ist dies dem beiderseitigen ehrlichen guten Willen zu danken, an allen gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiterbewegung verträglich miteinander zu arbeiten und eine seit 20 Jahren bestehende Bewegung, die uns allen lieb und wert geworden ist, nicht ohne Erschöpfung aller Mittel, die mit der gesunden Weiterentwicklung der Arbeiterorganisation verträglich sind, zu beseitigen. Wir sind überzeugt davon, daß die Gewerkschaftskreise, ebenso wie die Partei, an der künftigen Durchführung der Waisener im Rahmen der Leipziger Vereinbarung mitwirken werden und hoffen, daß bei dieser Durchführung sich die Parteikreise ebenso wie die Gewerkschaften dasjenige Maß von kühler Selbstbeherrschung auferlegen werden, das notwendig ist, um schwere Schädigungen der Arbeiterbewegung zu vermeiden.

Zur neuen Reichsversicherungsordnung nahm der Parteitag in einer durch drei Referate eingeleiteten Verhandlung auf das eingehendste Stellung. Das einleitende Referat über die allgemeinen Grundzüge des Entwurfs und über die spezielle Neuordnung der Krankenkassen hielt

G. Bauer-Berlin, während M. Schmidt-Berlin das Gebiet der Unfallversicherung und Frau L. Ziegler-Berlin das der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelten. Ihre Kritik des Entwurfs war scharf, aber sachlich gerechtfertigt. Die Diskussion war kurz und bewegte sich durchweg in den Bahnen der Referenten. Die zu diesem Punkte einstimmig beschlossene Resolution geben wir in Anschluß an diesen Bericht wieder.

Zum Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress 1910 in Kopenhagen wurde beschlossen, den Kongress gleichmäßig durch Partei und Gewerkschaften zu beschicken. Die Festsetzung der Zahl der Delegierten wurde dem Parteivorstand und der Generalkommission überlassen.

Ferner beschloß der Parteitag je eine Sympathie-resolution für den Niesenkampf in Schweden und für die Opfer des Aufstandes in Spanien. Vor allem bedeutsam aber ist ein einstimmiger Beschluß des Parteitages, der durch die jüngste Steuererhebung eingeleiteten Schröpfung der ärmeren Volksschichten, verbunden mit neuen Liebesgaben an die Junkerfamilie, durch einen energisch eingeleiteten Schnapsboykott zu begegnen. Allseitig wurde betont, daß eine solche Bewegung nicht allein von der Sympathie weiterer Volkskreise getragen werde, sondern daß sie auch auf die Reichsfinanzen und damit auf das Gelingen des Steuerraubzuges einen nachhaltigen Einfluß ausüben könne und damit die Regierung von neuem zwingen müsse, dem Volke Rede und Antwort für ihre Steuerpolitik zu stehen. Auch sei eine erhebliche Einschränkung des Schnapskonsums das einzige Mittel, die schnapsbrauenden Junker um den Erfolg ihrer Liebesgabenpolitik zu bringen. Dieser Parteitagsbeschluß wird in allen Gewerkschaftskreisen die ungeteilteste Zustimmung und Mitwirkung finden. Ein Teil unserer Gewerkschaftsblätter haben schon vor dem Parteitag Aufforderungen zum Boykott des Branntweins erlassen und die übrige Gewerkschaftspresse wird sich diesem Vorhaben gern anschließen.

Im übrigen beschloß der Parteitag ein neues Organisationsstatut, das die politische Organisation auf festere Basis stellt, ihr größere finanzielle Mittel sichert und die weiblichen Genossen in die Organisation eingliedert.

Der Leipziger Parteitag hat ein gutes Stück positiver Arbeit geleistet, daß auf die weitere Entwicklung und auf die Wirksamkeit der Partei zweifellos von günstigstem Einfluß sein wird. Er hat für den inneren Frieden und für die kameradschaftliche Erledigung von Streitfragen Wegweiser aufgerichtet, die hoffentlich bei späteren Rückfällen in unversöhnlichen Hader nicht unbeachtet bleiben. Er hat damit die Stokkraft der gesamten Arbeiterbewegung verstärkt. Der Erfolg einer im Innern gefestigten Arbeiterbewegung wird nicht ausbleiben.

Beschlüsse des Leipziger Parteitages.

1. Resolution zur Reichsversicherungsordnung:

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch reichsgefesselte Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung

*) Der Wortlaut wurde auch in Nr. 37, S. 568 des „Corr. Blatt“ wiedergegeben.

weiter Volkschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Braumweingenuss zu verhindern. Die Parteiorganisationen und die Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen."

3. Resolution zur Maiseier:

Zur Vorbereitung der Maiseier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maiseier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise an Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über das Jahr 1908.

Spätes Erscheinen und kläglicher Inhalt der Berichte. — Arbeitermangel in einer Fabrik auf dem Lande. — Verdoppelung der Arbeitsleistung in einer Fabrik nach Einführung der Akkordarbeit. — Vielfach haben Unternehmer Untleideräume und Speisesäle in Lager- oder Arbeitsräume umgewandelt. — Viele Erkrankungsfälle infolge von Bleivergiftungen. — Eine ungünstige Kündigungsabmachung. — Eine Lohnzahlungsperiode von 4 Wochen. — Größere Fabriken stellen jugendliche Arbeiter nicht mehr ein. — Die Arbeiterausschüsse als ein Kampfmittel gegen die Gewerkschaften. — Polizeibericht über einen Streik. — Arbeitgeber wissen nach den Urteilen mancher Gerichte nichts von der gesetzwidrigen Beschäftigung jugendlicher Personen in ihren Betrieben. — Unverfrorener Versuch einiger Steinbruchbesitzer, die

Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen zu umgehen. — Akkord- und Lohnschluß notwendig in den Konfektionsgeschäften. — Die Schutzbestimmungen für Personen unter 16 Jahren müssen auch auf die Handwerksbetriebe ausgedehnt werden.

Sachsen ist auch in diesem Jahre wieder von den größeren Bundesstaaten derjenige, der am spätesten mit seinen Gewerbeaufsichtsberichten an die Öffentlichkeit getreten ist. Dazu paßt der klägliche Inhalt der Berichte. Wenn man Blatt für Blatt die dürftigen Notizen liest, kann man kaum glauben, daß man die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten vor sich hat — der letzte Polizeibeamte, der soeben aus der Kaserne gekommen ist, würde die Berichte auch nicht viel schlechter erstatten.

Selbst dann, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten über solche Tatsachen berichten, die ohne nähere Betrachtung unverständlich sind, fehlt meistens jedes Wort der Erläuterung. So heißt es z. B. aus dem Aufsichtsbezirk Wurzen: Eine auf dem Lande gelegene Armaturenfabrik mit Eisen- und Metallgießerei klagte darüber, daß es ihr trotz aller Bemühungen und trotz des in diesem Industriezweige herrschenden ungünstigen Geschäftsganges nicht möglich wäre, gute Arbeiter heranzuziehen. Sie sei demzufolge genötigt, vielfach minderbrauchbare Arbeiter einzustellen. — Das ist alles, was der Berichterstatter über diesen Fall mitteilt. Und doch drängt sich jedem, der die Stelle des Berichts liest, die Frage auf, weshalb wohl in der jetzigen schlechten Zeit gerade diese Fabrik keine Arbeiter bekommt. Bezahlt sie etwa außerordentlich schlechte Löhne? Sind die Betriebseinrichtungen ungenügend? Ist die Fabrik etwa wegen der schlechten Behandlung der Arbeiter verrufen? Wie steht es mit den Wohnungsverhältnissen in der Nähe der Fabrik? Auf alle diese Fragen geht der Berichterstatter nicht mit einem einzigen Worte ein.

In dem Aufsichtsbezirk Freiberg hatte die Betriebsleitung einer großen Holzwarenfabrik ihre Arbeiter sowohl für Maschinen- wie für Handarbeit im Stunden- und Wochenlohn entlohnt. Sie führte im letzten Jahre Akkordlohn ein unter Zugrundelegung des bisher gezahlten Lohnsatzes für die gleiche Arbeitsmenge. Der Erfolg soll ein überraschender gewesen sein. Denn die Fabrik erwies sich fast noch einmal so leistungsfähig als früher. Auch die Arbeiter verdienen 50 bis 100 Proz. mehr, als sie im Tagelohn verdient hatten, so daß sie sich mit der Akkordarbeit, von der sie zuerst durchaus nichts wissen wollten, sehr schnell ausföhnten. Wie ist das möglich gewesen, müssen wir uns doch fragen. Haben die Arbeiter früher wirklich so sehr gebummelt? Dann muß es mit der Aufsicht sehr schlecht bestellt gewesen sein. Oder ist die Arbeitsweise oder die Arbeitszeit oder etwas anderes geändert worden? Eine Auskunft hierüber suchen wir in dem Bericht vergebens.

In dem Aufsichtsbezirk hat die Gewerbeaufsichtsbeamtin wahrgenommen, daß vielfach Untleideräume und Speisesäle in Fabriken von den Unternehmern in Lager- oder Arbeitsräume umgewandelt wurden, weil sie von den Arbeiterinnen gar nicht benutzt worden sind. In verschiedenen Fällen ist aber auch die Beamtin von Arbeiterinnen gebeten worden, bei den Unternehmern die Einrichtung von Aufenthalts- und Speiseräumen anzuregen. Weshalb dieser Unterschied in dem Verhalten der Arbeiterinnen? Lag das allein an den Arbeiterinnen?

durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschlufs-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt, und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und allgemeiner Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.

5. Einheitslichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-, Pensionsklassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-, Alters- und Pensionsklassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

1. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankennunterstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

- eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt;
- eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes;
- freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe;
- Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Diensthöten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen, und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33% Proz. zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustößen. Ferner sind die Gewerbebetriebe in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

Entschieden Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbsminderung ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Volkrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.

2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;

b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;

c) Hilflosen, die besondere Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeigneten scheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbene. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33% Proz. zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte sind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

2. Resolution zur Verhinderung des Genusses von Branntwein:

Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Armen aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweinrenter ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark gesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volkswanderung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuss verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend

mentlich wird ihm zur Pflicht gemacht, alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten der Betriebsleitung vorzutragen und den Arbeitern gegenüber überall da unterstützend und belehrend einzugreifen, wo Unkenntnis oder Nachlässigkeit die Einhaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung oder der Arbeitsordnung oder die Wirkung der bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen in Frage stellen. Andererseits erklärte der Direktor einer Fabrik, daß er nach Auflösung des Arbeiterausschusses, dem gewerkschaftlich organisierte und agitatorisch tätige Personen angehört hätten, mit seinen Arbeitern weit besser auskomme. — Aus dem Aufsichtsbezirk Chemnitz II heißt es: Die organisierte Arbeiterschaft hat sich vielfach mit Erfolg bemüht, ihre Vertrauensmänner in die Arbeiterausschüsse zu bringen. In der von den Strumpffabrikanten Thalheim und Jahnisdorf erlassenen neuen Arbeitsordnung ist die Bestellung von Arbeiterausschüssen nicht wieder vorgeschrieben worden.

Hiernach scheinen es die Arbeitgeber als die Pflicht der Arbeiter zu betrachten, daß letztere nicht gewerkschaftlich organisierte und auch nicht agitatorisch tätige Kollegen, sondern solche Leute in die Arbeiterausschüsse wählen, die sich gegen die Gewerkschaft auspielen lassen. Es versteht sich aber von selbst, daß aufgeklärte Arbeiter auch in die Arbeiterausschüsse nur solche Personen wählen werden, zu denen sie Vertrauen haben können und die Hand in Hand mit der Gewerkschaft die Interessen ihrer Wähler vertreten. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß die Arbeitervertreter in den Arbeiterausschüssen bewährte Mitglieder der Gewerkschaften sind.

Auch an anderen Stellen der Berichte macht sich eine Voreingenommenheit gegen die Arbeiter bemerkbar, die es wagen, für ihr eigenes Interesse einzutreten. Der Berichterstatter über den Aufsichtszirk Freiberg z. B. berichtet über einen Streit der Arbeiter in einer Glashütte: Der Ausstand dauerte länger als vier Monate. „Die Erbitterung der Ausständigen führte zu Ausschreitungen gegen Arbeitswillige, die besondere polizeiliche Maßnahmen und die zeitweilige Einführung einer früheren Polizeistunde in den Schankwirtschaften nötig machte. Gegen 25 Personen wurde wegen Verhöhnung oder Verleumdung von Arbeitswilligen Anzeige erstattet.“ Der keine Polizeistil, über den ein Gewerbeaufsichtsbeamter weit hinaus sein sollte. Nicht einmal das hat der Berichterstatter anzugeben für nötig gehalten, wie viele von jenen Anzeigen sich in der Verhandlung vor Gericht als unbegründet herausgestellt haben.

Hierzu paßt die außergewöhnliche Rücksicht mancher Gerichte auf die — Unkenntnis der Arbeitgeber. In dem Aufsichtsbezirk Zittau wurde ein Webereibesitzer, in dessen Betrieb eine jugendliche Arbeiterin die Nachmittagspause nicht eingehalten hatte, vom Schöffengericht freigesprochen, weil das Mädchen entgegen erhaltener Anweisung während der Pausen weitergearbeitet hatte. — In der Kreisshauptmannschaft Dresden wurde ein Bäckermeister wegen geschwinderer Beschäftigung eines fremden Kindes angeklagt. Das Gericht sprach ihn aber frei, weil es nicht erwiesen sei, daß der Bäckermeister gewußt habe, was in seinem Geschäft vorgehe. Das Kind war von seiner Ehefrau mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt worden, und der Meister soll davon keine Ahnung gehabt haben. So urteilen Richter in demselben Sachsen, in dem gegen streikende Arbeiter oft genug auf möglichst schwere Strafen erkannt wird!

Sein Wunder, daß manche Unternehmer in der unverstörtesten Weise die Umgehung der Schutzbestimmungen versuchen. Die Unternehmer von Hartsteinbrüchen wollten das Verbot der Beschäftigung von Frauen bei der Herstellung von Marschlag dadurch umgehen, daß sie den Arbeiterinnen Arbeitsplätze außerhalb der Steinbrüche anwiesen und sie verpflichteten, das zum Marschlag erforderliche Rohmaterial von ihnen zu kaufen. Ein neuerdings ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts hat dies jedoch als unzulässig erklärt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreisshauptmannschaft Chemnitz weist darauf hin: Eine wesentliche Erschwerung bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in den Konfektionswerkstätten, die mit Ladengeschäften verbunden sind, liegt noch darin, daß der regelmäßige Schluß der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter gesetzlich auf 8½ Uhr abends festgesetzt ist, und daß es für die Inhaber der mittleren und kleineren Betriebe schwierig ist, die Werkstatt früher als das Verkaufslokal zu schließen. Infolgedessen werden die Arbeiterinnen des öfteren täglich und nicht, wie das Gesetz vorschreibt, höchstens an 60 Tagen im Jahre bis 9 Uhr abends beschäftigt. Es wäre deshalb, bemerkt dazu die Berichterstatterin, und auch zur Vermeidung von Verstärkungen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zweifellos nur ungünstig beeinflussen, zu begrüßen, wenn allgemein der 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt würde. Viele Arbeitgeber haben der Beamtin selbst dahingehende Wünsche ausgesprochen.

Im Aufsichtsbezirk Chemnitz II ließ ein Tischlermeister, der in seiner Werkstatt mit Motorbetrieb 10 Personen beschäftigte, seine noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge, die bei ihm Wohnung und Kost haben, täglich 11 Stunden arbeiten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten machten ihn darauf aufmerksam, daß er nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Arbeiter unter 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigen dürfe. Darauf antwortete der pflichtbewußte „Lehrherr“, er werde künftig stets weniger als 10 Personen beschäftigen, um als Inhaber einer „Handwerksstätte“ und nicht eines Fabrikbetriebes im Sinne des Gesetzes seine Lehrlinge so lange täglich zur Arbeit zwingen zu können, wie es ihm beliebt. Dieser Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß die Schutzbestimmungen auch auf die Handwerksbetriebe ausgedehnt werden.

Hanau a. W.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung des Zinsfußes der Reichsbank. — Diskonterhöhung und Arbeitsmarkt. — Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften.

Daß die Reichsbank schon jetzt eine Diskonterhöhung von 3½ auf 4 Proz. vornimmt, ist eine fremdliche Erscheinung. In dem Bericht, der über die Sitzung des Reichsbankdirektoriums vom 18. September in der Presse verbreitet wird, sind als Gründe für die Notwendigkeit einer Diskonterhöhung angegeben: die steigende Tendenz des Privatdiskonts, die voraussichtlich starke Inanspruchnahme der Bank am Ende des laufenden Quartals, das Bedürfnis, den Vorrat der Bank zu schützen und endlich die beträchtliche Ausdehnung des Börsengeschäfts in letzter Zeit. Diese Gründe mögen für die Diskonterhöhung mitbestimmend sein, aber sie sind nicht

Oder waren etwa in den zuerst erwähnten Fabriken die Umkleieräume und Speisesäle ungünstig gelegen oder sonst unzureichend? Oder haben die Betriebsleiter, weil sie die Räume für andere Zwecke gebrauchten, die Arbeiterinnen, direkt oder indirekt von der Benutzung der Umkleieräume und Speisesäle abgehalten? Auf derartige Fragen hat sich die Berichterstatterin in ihrem Bericht gar nicht eingelassen.

Bezeichnend ist folgende Stelle aus dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Chemnitz I: Die Zahl der Erkrankungsfälle infolge von Bleibergiftung ist auffallend hoch. Die Erörterungen ergaben, „daß zwar die Gewerbeunternehmer den bezüglichen Bundesratsvorschriften nicht allenthalben entsprochen hatten, daß aber auch die Arbeiter, namentlich die ungelerten Malergehilfen (Anstreicher), ihre Erkrankung durch Außerachtlassung der wichtigsten Vorsichtsmaßregeln, insbesondere durch Essen mit ungewaschenen Händen, durch Rauchen während der Arbeitszeit usw. mitverschuldet hatten.“

Wir sind die letzten, die das unvorsichtige Verhalten der Arbeiter entschuldigen wollen. Im Gegenteil legen wir großen Wert darauf, daß eine derartige unverantwortliche Fahrlässigkeit immer wieder gerügt wird, damit die Arbeiter mehr und mehr zu einem ordnungsgemäßen Verhalten erzogen werden. Aber dagegen müssen wir Einspruch erheben, daß der Berichterstatter in der von ihm beliebten Weise über die mindestens ebenso scharf zu verurteilenden Unterlassungssünden der Unternehmer hinweggeht. Ein pflichtbewußter, gewissenhafter Unternehmer kann sehr viel dazu beitragen, daß Bleibergiftungen verhindert werden. Deshalb haben hier die Gewerbeaufsichtsbeamten mit aller Entschiedenheit auch gegen Verfehlungen der Arbeitgeber einzuschreiten.

Der Besitzer einer Schirmfabrik in der Kreishauptmannschaft Leipzig hat mit seinen Arbeiterinnen abgemacht, daß die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht zwischen dem 1. Januar und dem 1. Oktober eines jeden Jahres erfolgen darf, es sei denn, daß anhaltende Krankheit, Wegzug der Familie oder Verheiratung der Arbeiterin dazu Anlaß geben. Offenbar hat der — kluge Arbeitgeber das getan, um die Arbeiterinnen so lange an seinen Betrieb zu fesseln, wie der Geschäftsgang verhältnismäßig flott ist. In der guten Geschäftszeit hat die Arbeiterin nicht das Recht, sich eine günstigere Arbeits Gelegenheit zu suchen. Dagegen hat dann, wenn im Geschäft nichts zu tun ist, der Arbeitgeber das Recht, die Arbeiterinnen zu entlassen, und die Arbeiterin kann auf ihre Kosten warten, bis der Geschäftsgang wieder besser wird. Ist der Gewerbeaufsichtsbeamtin, die darüber berichtet hat, gar nicht der Gedanke gekommen, daß eine solche Abmachung im Widerspruch mit dem § 122 der Gewerbeordnung steht? Dieser Paragraph besagt unter anderem, daß die Aufkündigungsfristen für beide Teile gleich sein müssen, und daß Vereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwiderlaufen, nichtig sind. Nach unserer Ueberzeugung sind in dem vorliegenden Fall die Aufkündigungsfristen ihrer praktischen Bedeutung nach nicht für beide Teile gleich. Außerdem verstößt fraglos eine solche Abmachung gegen die guten Sitten und ist deshalb unter allen Umständen ungültig. Wir würden daher der Arbeiterin, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober aus der Arbeitsstelle treten will, raten, vor dem Gewerbegericht auf Lösung des Arbeitsvertrages nach 14tägiger Kündigung zu klagen. Am besten wäre es freilich, wenn sich

keine Arbeiterin auf eine solche — Zumutung einlassen würde.

Eine Fabrik künstlicher Blumen in dem Aufsichtsbezirk Annaberg hat, „um bei Stücklöhnen die zeitraubenden Abrechnungen einzuschränken, Lohnabrechnungsperioden von 4 Wochen eingeführt. Neben Sonnabend finden Abschlagszahlungen statt. Auch eine solche Regelung der Lohnzahlung ist für die Arbeiter ungünstig. Der Arbeiter muß erst seine Arbeit verrichten, bevor er den Lohn verlangen kann. Das ist für den Arbeiter immer eine schwierige Sache. Denn er muß doch in der Zeit, da er arbeitet, aber noch keinen Lohn bekommt, seinen Lebensunterhalt bestreiten, und dazu braucht er Geld. Meistens aber hat er kein Geld. Was soll er machen? Oft genug weiß er keinen anderen Ausweg, als das, was er zum Leben braucht, auf Borg zu nehmen. Dann bekommt er aber für teures Geld schlechte Ware. Unter diesen Umständen muß der Arbeiter mindestens verlangen, daß die Lohnzahlungsperioden nicht zu lang sind. Unsere Genossen haben denn auch im Reichstage schon oft, so zuletzt in der Kommission des Reichstages, die die große Novelle zur Gewerbeordnung zu beraten hatte, vorgeschlagen, daß die Gesetzgebung eine zu lange Lohnzahlungsperiode verbieten soll. Jeder Arbeitgeber muß sich so einrichten, daß er in der Regel jede Woche abrechnet. Abschlagszahlungen genügen nicht, weil sie meistens hinter dem vollen Betrage des verdienten Lohnes zurückbleiben und aus diesem Grunde erübrigt nicht zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben reichen.“

Aus dem Aufsichtsbezirk Leipzig wird berichtet: Außer den bereits im vorjährigen Berichte erwähnten Großbetrieben der Maschinenindustrie verzichten auch andere Fabriken auf die Einstellung jugendlicher Arbeiter, da die Einhaltung der für diese vorgeschriebenen Arbeitspausen sich für einen unzulänglicheren Betrieb als störend erweist. Für die die Schule verlassenden jungen Leute entsteht hierdurch der Nachteil, daß sie geeignete Beschäftigung nur mit Mühe oder gar nicht finden können. — Auf das, was dagegen zu tun ist, geht selbstverständlich der Berichterstatter nicht ein. Und doch ist gerade das von der größten Bedeutung. Denn sowohl für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung als auch für die beteiligten jungen Arbeiter ist es wichtig, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, damit ein tüchtiger, gründlich ausgebildeter Arbeiternachwuchs heranwächst. Das erreichen wir aber nicht etwa dadurch, wenn wir die jungen Arbeiter der schärfsten Ausbeutung der Betriebsleiter preisgeben. Ganz besonders ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitspausen notwendig, wenn nicht die körperliche und geistige Entwicklung der jungen Leute gefährdet werden soll. Bisher ist die Sorge für die Heranbildung des Arbeiterwachstums im wesentlichen den Arbeitgebern überlassen worden. Besagen die Arbeitgeber auch hier in der Weise, daß Nachteile zu befürchten sind, so hat der Staat oder die Gemeinde einzugreifen, indem sie auf Kosten der beteiligten Arbeitgeber Lehrwerkstätten einrichten.

Welchen Zwecken nach den Wünschen mancher Arbeitgeber die Arbeiterausschüsse dienen sollen, erfahren wir aus dem Bericht über die Kreishauptmannschaft Chemnitz. Der Berichterstatter für Chemnitz I teilt mit: Es mehren sich die Fälle, wo der Arbeiterausschuß durch besondere Bestimmungen der Arbeitsordnung als ausschließliche und ständige Vertretung der Arbeiter anerkannt und ihm ein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen wird. Na-

vollzählig. Vor allem sei einmal darauf hingewiesen, daß schon vor der Diskonterhöhung der offizielle Zinsfuß in Deutschland über den Sätzen in Brüssel, Paris und London stand, daß im Auslande die Lage des Geldmarktes keine Heraufsetzung des Zinsfußes erfordert, obwohl auch dort die Ansprüche an die Notenbanken wieder in der Zunahme begriffen sind. Wieso besteht gerade für Deutschland die Notwendigkeit einer Diskonterhöhung in einem Jahre, das sich im allgemeinen durch besondere Geldfülle auszeichnet? Liegt das einzig und allein an den starken Ansprüchen von Industrie und Handel? Ist vielleicht nicht auch zu wenig Wert darauf gelegt worden, den Goldvorrat der Reichsbank mehr zu stärken, als es geschehen ist? Sind ferner nicht auch die Beziehungen der Reichsbank zum Reichsfinanzamt ein Moment, das der Reichsbank die Erfüllung ihrer hauptsächlichsten Aufgabe erschwert? Und ist es richtig, daß für die größeren Ansprüche der Börse die übrige Geschäftswelt gewissermaßen büßen soll, indem schon wieder der Kredit verteuert wird? Wir wollen diese Fragen keineswegs in der einen oder anderen Weise hier zur Entscheidung bringen, aber sie drängen sich dem Beobachter unwillkürlich auf, da, offengestanden, eine Diskonterhöhung im laufenden Jahre nicht ohne Bedenken ist.

Auch vom Standpunkte des Arbeitsmarktes ist die Diskonterhöhung eine recht wichtige Angelegenheit. Denn wenn wir die Wirkungen einer Diskonterhöhung verfolgen, so können wir zum mindesten den wahrscheinlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt feststellen. Durch die Diskonterhöhung wird zunächst der gesamte Kreditverkehr, und zwar nicht nur um die Rate der offiziellen Diskonterhöhung, sondern darüber hinaus verteuert. Das beeinflusst in einer Zeit der Erholung, wie der jetzigen, ebenso die Warenherstellung wie den Warenmarkt ungünstig. Wenn die Verteuerung im einzelnen Fall auch keine große Rolle spielt, so beeinträchtigt sie doch auf der einen Seite die Gesteungskosten, auf der anderen Seite aber führt sie zu der Neigung, die Warenpreise zu erhöhen. In beiden Fällen wird die Lage des Arbeiters tangiert. Muß der Arbeitgeber seinen Kredit teurer bezahlen und doch, wie gegenwärtig, darauf sehen, so billig wie möglich zu arbeiten, so wird er die Mehrbelastung infolge des höheren Diskonts auf andere Weise wieder einzubringen suchen. Er wird sich namentlich gegen jede andere Steigerung der Gesteungskosten, zu der er nicht direkt gezwungen wird, möglichst ablehnend verhalten; ja, er wird, wo er kann, an ihnen zu sparen versuchen. Das geschieht aber einmal an der Lohnsumme, die er für seinen Betrieb ausgibt, sodann aber dadurch, daß er die Rohmaterialien und sonstige Betriebsstoffe billig zu erstehen sucht und damit wieder einen Druck auf die Lohnsumme in anderen Betrieben ausübt. Auf der anderen Seite sucht aber der Warenhandel, namentlich im Verkehr mit dem Konsum, die Belastung aus dem erhöhten Diskont auf die Warenpreise abzuwälzen, und so entsteht für die Konsumenten die Gefahr von Preisaufschlägen. Wie im einzelnen Falle die Diskonterhöhung wirkt, ist ja schwer zu sagen, es sind immer die jeweiligen Verhältnisse noch in Betracht zu ziehen, aber daß die Höhe des Geldleihwertes auf den Preis der Ware Arbeitskraft und auf die Preise der Konsumgüter einwirken muß, das ist sicher. Wenn in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wo alle wirtschaftlichen Kräfte wieder in voller Entfaltung begriffen sind, die Diskontschraube angezogen wird, da wirkt die Verteuerung des Geldes

nicht störend, da auch schon die Gegenkräfte genügend stark sind, um einen Ausgleich herbeizuführen. Aber wenn schon im Stadium der Erholung der Geldmarkt wieder eine unnatürliche Versteifung zeigt, so gleicht diese Erscheinung einem Maifrost, der unter Umständen auf die Entwicklung der jungen Saiten hemmend und teilweise sogar vernichtend einwirken kann.

Es kommt aber auch ein anderes Moment hinzu, das eine Diskonterhöhung in jetziger Zeit unerfreulich erscheinen läßt. Verteuert sich der allgemeine Geldsatz, so übt dies auf die in der Industrie, im Handel und im Gewerbe investierten Kapitalien entweder die Wirkung aus, daß sich eine Entwertung vollzieht, oder daß die Verzinsung eine höhere wird. Aus verschiedenen Gründen ist nicht anzunehmen, daß das Kursniveau eine Einbuße erfährt, vielmehr wird das Bestreben dahin gehen, die Verzinsung der angelegten Kapitalien zu verbessern. Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften vor allem wird in dieser Richtung beeinflusst werden, und sie wirkt dann vorbildlich für die Gewinnbemessung in allen anderen gewerblichen Betrieben. Auch hierdurch wird aber wiederum der Anteil der Arbeit am Produktionsertrage beeinträchtigt. Daß im laufenden Jahre schon wieder auf eine höhere Gewinnrate hingearbeitet wird, das sieht man z. B. schon an der Dividendenpolitik der Aktiengesellschaft Phönix. Selbst an der Börse hatte man kaum eine Dividende erwartet, die über 7 Prozent für das Geschäftsjahr 1908/1909 hinausging. Als gar von einer 9prozentigen Dividende verlautete, da waren die Aktien sehr begehrt. Der Abschluß selbst aber ergibt sogar zur Ueberraschung der Börse und der meisten Aktionäre eine 9prozentige Dividende. Nun ist ja aus den Ziffern der Bilanz nicht zu ersehen, welche Einnahmen die Gesellschaft aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse erzielt hat, zu welchen Preisen die Vorräte aufgenommen sind, wieviel überhaupt Vorräte vorhanden sind; es ist daher unmöglich, aus einer genauen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse heraus an der Dividendenpolitik der Phönix-Aktiengesellschaft Kritik zu üben. Aber daß nach den pessimistischen Berichten über das Eisen- und Stahlgewerbe, besonders aber über die Phönix-Gesellschaft sich jetzt plötzlich ein ganz überraschend befriedigendes Ergebnis herausstellt, das hängt doch eng mit dem Vorgehen zusammen, die Wertsteigerung am Kapitalmarkt möglichst zu beschleunigen. Das ist aber eine forcierte und keine gesunde Politik. Für den Arbeitsmarkt und für den Volkshaushalt wäre es nicht erfreulich, wenn diese Politik noch durch eine Versteifung des Geldmarktes begünstigt würde. Wenn auch der Prozeß der wirtschaftlichen Erholung nicht gerade aufgehalten würde, so wäre doch bei der noch so sehr starken Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt die Besserung der Einkommensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung recht fühlbar erschwert.

Berlin, 19. September 1909. Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat August beteiligten sich 789 Zahlstellen mit 146 563 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 428, davon waren 2661 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen

1,82 Arbeitslose, gegen 2,52 im Monat Juli und 3,03 im August 1908. Die Besserung der Konjunktur hat demnach angehalten, wenn sie auch noch nicht den Stand im August 1907 mit 1,17 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder erreicht hat. — Arbeitslosenunterstützung wurden 32 512,78 Mk. an 2505 Mitglieder für 22 950 Tage und Reiseunterstützung 11 127,31 Mk. für 11 797 Tage an 6761 Mitglieder ausgezahlt. 27 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Der Sattler- und Portefeuilerverband hat für die nächsten Wochen eine planmäßige Agitation im ganzen Reiche organisiert. In mehr als 150 Orten sind Versammlungen usw. vorgesehen. Die Nr. 25 des Verbandsorgans ist für Agitationszwecke hergestellt worden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die centralen Gewerkschaften im tschechischen Gebiete, die bis nun ziemlich untätig der Agitation der Separatisten gegenüberstanden, beginnen sich einigermaßen zu rühren. Das erste, was geschehen mußte, war eine Zusammenfassung der Kräfte, die Schaffung eines Sammelpunktes der Centralisten.

Mit der Gründung der Gewerkschaftskommission der centralen Gewerkschaften in Prag ist nun diese Centralstelle geschaffen worden. Zu ihrem Sekretär wurde der Metallarbeiter Kautenfranz bestellt.

An dem anfangs September stattgefundenen Parteitag der tschechischen Sozialdemokratie Oesterreichs erhoben die tschechischen centralistischen Gewerkschafter die Forderung, daß sich die tschechische politische Partei nicht mehr, wie es bisher geschehen ist, in die internen Angelegenheiten der Gewerkschaften mische. Der von ihnen formulierte, von 37 Delegierten unterschriebene Antrag Kautenfranz hatte folgenden Wortlaut:

„Der Parteitag beschließt, daß die politischen Lokalorganisationen und die übrigen Parteiinstitutionen mit ihren Verantragsmännern, sowie auch die politischen Parteiblätter sich in die Streitigkeiten in den Gewerkschaftsorganisationen über die Form der Organisation nicht hineinmischen und die Erledigung dieses Streites den Gewerkschaften überlassen.“

Dieser Antrag wurde vom tschechischen Parteitag der Parteivertretung zugewiesen.

Ende August fand in Prag der Verbandstag der Schneider Oesterreichs statt. Dieser Verband hat in der Agitation einen ungemein schwierigen Standpunkt, denn die Heimarbeit ist das beherrschende Betriebssystem in der österreichischen Schneidererei. Wenn es auch gelingt eine größere Anzahl Verursachter als Mitglieder zu gewinnen, so liegt es doch schwer zu sein, sie dauernd an den Verband zu fesseln. Die Organisation leidet unter einer außerordentlich großen Fluktuation. Weit mehr als die Hälfte der Mitglieder gehören dem Verbands noch nicht ein Jahr an und größer als die Zahl der Eingetretenen war im Laufe des letzten Jahres die der Ausgetretenen.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat sich in den letzten Jahren die Schneidergewerkschaft nicht unbefriedigend entwickelt. Im Jahre 1901 zählte sie erst 2432 Mitglieder, im Jahre 1907 war bereits ein Mitgliederstand von 7223 erreicht. Im folgenden Jahr war trotz der wirtschaftlichen Krise keine nennenswerte Einbuße zu verzeichnen.

Die größte Kraft verwendete der Schneiderverband auf die Kampfeskampftätigkeit. In den letzten drei Jahren führte er in 2582 Betrieben mit 17 774 Beschäftigten Lohnbewegungen durch. In 943 Fällen kam es zu Streiks, an denen 14 604 Schneider und

Schneiderinnen beteiligt waren. Die Streikkosten waren erhebliche, doch wurden auch viele Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt und erhebliche Vorteile errungen.

Dem Verbandstage erstattete Smitka ein sehr instruktives Referat über die Lohn- und Tarifbewegungen. An dieses schloß sich eine sehr ausführliche Diskussion, in der die Redner insbesondere der Meinung des Referenten, daß von nun an gegen die Unorganisierten strenger vorgegangen werden müsse, nachdrücklich zustimmten.

Die angenommenen Anträge fordern, daß bei künftigen Lohnbewegungen nach Möglichkeit die Einführung der Tagarbeit zu fordern sei; wo bereits annehmbare Stück- und Minimallohne erzielt wurden, solle nun das Schwergewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt werden. Der Centralvorstand wurde beauftragt, sich mit allen Verufen, in denen Heimarbeit besteht, und mit der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu setzen und die Abhaltung eines Heimarbeiterskongresses anzustreben. Auf die Beseitigung der Heimarbeit soll die ganze Kraft der Organisation verwendet werden.

Nach einem Referate über die Frauengewerkschaften wurde beschlossen, dieser ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wo Schneiderinnen in größerer Zahl vorhanden sind, sollen für sie eigene Frauengruppen errichtet werden.

Ein Antrag der Prager Delegation, der sich gegen die neugegründete Kommission der centralen Gewerkschaften in Böhmen richtete, wurde von ihnen, nach einer vermittelnden Erklärung des Verbandsobmannes zurückgezogen.

Die österreichischen Friseurgehilfen hielten am 30. August einen Kongreß der genossenschaftlichen Gehilfenausschüsse und am folgenden Tage den zweiten Verbandstag ihrer gewerkschaftlichen Organisation ab. Die beiden Tage ergänzen sich. Am genossenschaftlichen Kongreß wurde die traurige wirtschaftliche Lage der österreichischen Friseurgehilfen besprochen und eine Reihe Maßnahmen (volle Koalitionsfreiheit, Arbeitszeitverkürzung, Sonntagsruhe, Beseitigung des Kost- und Logiswessens, Minimallohn, Verbesserung der Lehrlingsausbildung usw.) in Vorschlag gebracht, die dem Uebel steuern sollen.

Am gewerkschaftlichen Verbandstage wurden interne organisatorische Fragen behandelt und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Am 5. September begannen in Wien die Verhandlungen des dritten Verbandstages des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Oesterreichs. Auch diese Organisation leidet unter einer großen Fluktuation der Mitglieder. Das Jahr 1908 begann mit einer Mitgliederzahl von 9216, wies aber am Ende des Jahres nur mehr 7153 Mitglieder auf. Im Januar 1909 umfaßte die Organisation 10 287 Mitglieder, um bis Ende Juni dieses Jahres wieder auf 7317 herabzusinken. Die wirtschaftliche Krise des letzten Jahres verursachte eine so starke Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen, daß der Verband ein nicht unbeträchtliches finanzielles Defizit erlitt. Das Verbandsvermögen sank von 46 358,66 Kronen am 1. Januar 1909 auf 34 024,50 Kronen am 30. Juni 1909. Es ist begreiflich, daß sich unter diesen Umständen das größte Interesse des Verbandstages der Frage der Beitragserhöhung zuwenden mußte. In einer dreitägigen gründlichen Debatte wurde das Pro und Kontra der Beitrags-

erhöhung erwogen. Die Redner des Verbandsverbandes Forstner, Amstler, Druschka erklärten, daß die hohen Unterstützungen bei den geringen Beiträgen einfach nicht mehr geleistet werden könnten und zum vollständigen finanziellen Ruin der Organisation führen müßten. Die Gegner der Beitragserhöhung wiesen immer wieder auf die drückende Notlage der österreichischen Handels- und Transportarbeiter hin, die höhere Beiträge nicht erwidern könnten. Schließlich siegte aber doch die gewerkschaftliche Notwendigkeit. Die Anträge auf Erhöhung der Beitragsleistung wurden mit 8200 gegen 1693 Stimmen angenommen.

Es ist zu hoffen, daß dieser Beschluß nicht nur nicht die von der Opposition prophezeiten Nachteile bringen, sondern im Gegenteil die gewerkschaftliche Organisation der Handels- und Transportarbeiter auf eine gesündere, festere Basis stellen wird.

J. D.

Kongresse.

Der 42. Jahreskongress der britischen Trade-Unions.

Die Verhandlungen des Trade-Unionskongresses vom 6. bis 11. September in Ipswich legten Zeugnis ab von den Riesenschritten, welche die britische organisierte Arbeiterklasse in den letzten sechs Jahren gemacht hat. Zwar machen sich diese Fortschritte äußerlich nur auf politischem Gebiete bemerkbar, aber einem objektiven Beobachter kann es kein Geheimnis bleiben, daß die neuesten sozialpolitischen Umrwälzungen auch die wirtschaftlichen Organisationen mit neuem Leben befruchten werden. In einem Lande, wo der zielbewußte politische Kampf erst durch den wirtschaftlichen Kampf erzeugt wurde, ist es überhaupt unmöglich, zwischen politischer und wirtschaftlicher Betätigung engherzig die Grenze zu ziehen, wie es denn auch ganz selbstverständlich ist, daß die sozialpolitische Entwicklung in erster Linie die wirtschaftlichen Organisationen interessiert, da eine ernste soziale Gesetzgebung ganz naturnotwendig die wirtschaftlichen Organisationen beeinflussen muß. Durch eine solche Gesetzgebung werden die Gewerkschaften vor neue Probleme gestellt. Es erwachsen denselben neue Aufgaben, aus denen sich ganz von selbst neue Kampfmethoden ergeben. Auch in England hat die soziale Gesetzgebung neue Bahnen beschritten: Die Arbeiterversicherung, welche mit dem Unfall- und dem Altersversicherungsgesetz so lobenswerte Anfänge machte, wird sich in absehbarer Zeit mit dem Problem der Arbeitslosen-, sowie der Kranken- und Invalidenversicherung beschäftigen. Auf diesem Gebiete hinkt England zwar den kontinentalen Ländern nach und folgt vornehmlich dem Beispiele Deutschlands, aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es gleich mit seinen ersten Schritten Deutschland weit in den Schatten stellen.

In dem diesjährigen Budget der liberalen Regierung sind anerkanntswerte Vorkehrungen getroffen worden zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung auf nationaler Grundlage. Gleichzeitig wird auch die Kranken- und Invalidenversicherung staatlich geregelt werden. Allerdings wird die Arbeiterklasse zur Aufbringung der Fonds herangezogen werden. Aber der Staat wird außer der Unternehmerklasse einen bedeutenden Zuschuß liefern und außerdem die gesamten Verwaltungskosten tragen. Jedoch können diese Fragen nur dann zur

endgültigen Lösung kommen, wenn das Budget gesichert ist, was von den Großgrundbesitzern und Kapitalisten aufs schärfste bekämpft wird, in den Kreisen der Arbeiterklasse aber die wärmsten Freunde hat. Denn hier wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, die wachsenden Staatslasten zum guten Teile auf die Schultern der Reichen abzuwälzen und zwar vornehmlich durch die Versteuerung der Bodenwerte sowie des unerbiedigen Wertzuwachses. Gleichzeitig werden auch Alkohol und Tabak schwerer belastet werden. In der organisierten Arbeiterklasse ist man aber der Ansicht, daß sich eine indirekte Besteuerung immer noch viel besser als eine indirekte Besteuerung des Brotes und des Kaffees, des Fleisches usw.

In diesem Jahre werden zunächst zwei Vorlagen zum Gesetz erhoben werden, die für die Gewerkschaften von größter Bedeutung sind. Eine Vorlage zur Schaffung von Arbeitsnachweisen auf nationaler Grundlage und eine solche zur Gründung von Wohnämtern in bestimmten Berufszweigen der Bekleidungsindustrie. Das erfreulichste bei diesen gesetzlichen Maßnahmen ist der Umstand, daß die Regierung den Wünschen der organisierten Arbeiterklasse Rechnung trägt; diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß die Arbeiterklasse ihrerseits dieser Regierung größeres Vertrauen entgegenbringt als je zuvor.

In Arbeiterfragen hat die Regierung überhaupt in den letzten zwei Jahren eine geradezu musterhafte Stellung eingenommen. Durch ihre Intervention wurden die Ausstände der schottischen und walisischen Bergarbeiter vermieden und bei einer Reihe anderer wirtschaftlicher Bewegungen hat die Regierung den gleich wohlthuenden Standpunkt eingenommen. Nehmt man alle diese Verhältnisse in Betracht, so kann man wohl begreifen, warum die Arbeiterpartei dieser Regierung gegenüber keine schroff ablehnende Stellung einnimmt und der politische Klassenkampf sich nicht in jenen schroffen Bahnen bewegt, wie das z. B. in Deutschland der Fall ist. Die Arbeiterklasse sieht sich als ein Glied im Staate, die durch ihre Vertreter dem Parlament ihre Wünsche unterbreitet und denen man in der Tat auch dort Gehör schenkt. Aus diesen Gründen ist selbstverständlich der Glaube an die Macht der politischen Aktion in der Arbeiterklasse gewachsen, und ist es weiter nicht verwunderlich, daß der Kongress in hervorragendem Maße ein sozialpolitischer war, auf dem man die bis jetzt geleistete parlamentarische Arbeit Revue passieren ließ und die in der Schwebe hängende Gesetzesvorlage einer Diskussion unterzog.

Vergleicht man die auf diesem Kongress geführten Debatten über den Wert der öffentlichen Arbeitsnachweise, der staatlichen Krankenversicherung usw. mit den Anschauungen, die die britischen Gewerkschaftler noch vor einigen Jahren hatten, so befindet man sich tatsächlich vor einem unlöslichen Rätsel. Staatliche Einrichtungen in diesem Gebiete hielt man geradezu als verderblich für das Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung. Der gewaltige Umschwung, der sich hier vollzogen hat, erklärt sich vor allen Dingen aus den Studienreisen, welche die Arbeiterführer im letzten Jahre in Deutschland machten, wo sie von der Nützlichkeit dieser Einrichtungen gute Meinungen mit nach Hause brachten.

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Debatten und Resolutionen hier folgen. Präsident des Kongresses war, wie bereits im vergangenen Jahre, das Parlamentsmitglied David Shackleton von den Baumwollspinnern. Er machte vor allen Dingen

auf den gewaltigen Umschwung aufmerksam, der sich in den Köpfen der Arbeiterklasse vollzogen hat und der in der selbständigen politischen Betätigung einen würdigen Ausdruck findet. Der Bericht des parlamentarischen Komitees (P. K.) rief in diesem Jahre wichtige und äußerst interessante Debatten hervor, so n. a. über den Regierungsentwurf betreffs Errichtung von Arbeitsnachweisen und über das geplante Gesetz zur Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung. Das Parlamentsmitglied Clynes von den Glasarbeitern meinte, der Beitrag, den die Arbeiter zu leisten hätten, müßte je nach dem Wochenverdienst abgestuft werden. Es sei ungerecht, daß ungelernete Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 25 Mk. denselben Beitrag zu entrichten hätten wie Arbeiter, welche 35 bis 40 Mk. verdienen. Andererseits dürfe der Kongreß auch nicht die Anschauung vertreten, daß diejenigen Arbeiterkategorien, welche nur einen geringen Beitrag leisten, dafür im Falle von Arbeitslosigkeit auch eine niedrigere Unterstützung erhielten. Mr. Naylor von den Londoner Schriftsetzern ist überhaupt dagegen, daß die Arbeiter zu einem Beitrag herangezogen werden. Der Präsident erklärte, es sei der Plan der Regierung, von den Unternehmern einen Beitrag von 1 Penny (8½ Pf.) pro Arbeiter zu erheben, der Staat würde ebenfalls einen Beitrag von 1 Penny leisten, der Arbeiter hätte 2 Pence zu entrichten und der Staat würde die gesamten Kosten für die Verwaltung tragen.

In bezug auf die bevorstehende Errichtung von Arbeitsnachweisen erklärte der Präsident auf eine Anfrage des Mr. Hill von den Kesselschmiedern, diese Einrichtungen sollten von zu ernennenden Localcommittees verwaltet werden, welche zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und denen der Unternehmer bestehen sollten, ferner aus je einem Vertreter der großen Unterstützungsvereinigungen (Krankenkassen) und der Genossenschaften, jedoch sollten auch diese Vertreter von den Gewerkschaften ernannt werden. Die Beamten, in deren Hände die Verwaltung der Arbeitsnachweisedbüros gelegt werden wird, müssen ebenfalls Leute sein, zu denen die Gewerkschaften Vertrauen haben. Als während der Kongreßwoche bekannt wurde, der Handelsminister habe mit der Ernennung eines Comité's begonnen, das sich mit der Auswahl von Beamten zu beschäftigen habe, rief es große Befriedigung hervor, daß Mr. Shackleton zu einem Mitglied dieses Comité's ernannt wurde.

Eine sehr lebhafte Debatte knüpfte sich an folgenden Paragraph im Bericht des parlamentarischen Comité's: „Nachdem der Verband der Eisenbahnschreiber Eurem Comité die Mitteilung gemacht, daß die Nordostbahnkompagnie ihren Beamten das Recht auf Zugehörigkeit zur Gewerkschaft berauben will, beschlossen wir, den Initiativantrag dieser Kompagnie, der sich unter den verschiedenen Gesetzesvorlagen befand, zu blockieren, und am 22. Juli gelang es dem Sekretär, Parlamentsmitglied Mr. Steadman, in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Arbeiterabgeordneter die Vertagung der Diskussion durchzusetzen als der Entwurf zur Beratung kam. Mittlerweile hat die Gewerkschaft eine zufriedenstellende Lösung der Angelegenheit erzielt und der Entwurf ist seitdem zum Gesetz erhoben worden.“

Mr. A. G. Walsden, Sekretär der Eisenbahnschreiber sprach dem P. K. seinen Dank aus für den Dienst, den es ihnen geleistet. Diese Gewerkschaft besteht seit einigen Jahren. Genannte Kompagnie

verbot ihren Beamten die Zugehörigkeit zur Organisation, weil sie sich in Vertrauensstellungen befänden. Der Arbeiterabgeordnete Richard Bell, Generalsekretär der Eisenbahner, sah sich nun veranlaßt, die Kompagnie in jener Parlamentsitzung in Schutz zu nehmen. (Zwischenruf: „Unverschämte!“) Als der Präsident dem Redner das Wort entziehen will, wird der geschäftsmäßige Antrag gestellt, die Beratung dieser Angelegenheit sofort zuzulassen und derselbe wurde mit überwältigender Majorität angenommen, worauf Walsden mit seiner Anklage gegen Bell fortfuhr. Bell habe der Kompagnie das Recht zugestanden, zu entscheiden, wer von ihren Beamten der Gewerkschaft angehören dürfe. Er sei seinen Kollegen vom P. K. in den Rücken gefallen; ein solches Vorgehen müsse verurteilt werden. Er beantrage deshalb folgende Resolution: „Der Kongreß verurteilt die Handlungsweise des Mitgliedes des P. K., Mr. Richard Bell, der es nicht nur verjäumt, im Parlament seine Kollegen Steadman und Seddon zu unterstützen, sondern sogar so weit ging, daß er der Kompagnie das Privilegium zugestand, zu bestimmen, wer von ihren Beamten Mitglied der Gewerkschaft sein dürfe. Der Kongreß verlangt deshalb, daß das P. K. bei zukünftigen Wahlen Bell die Unterstützung versage und fordert die Tradeunionisten im Lande auf, Bell nicht mehr als einen Vertreter der Arbeiter anzuerkennen.“

Die Handlangerdienste, die Richard Bell der Eisenbahnkompagnie leistete, die im Parlament eine sehr peinliche Situation hervorrief, wurden von verschiedenen Rednern auf das schärfste getadelt. Robert Smellie, Präsident der schottischen Bergarbeiter, fordert Bell auf, ohne alle Umschweife sein Vorgehen zu bedauern und gleichzeitig das Versprechen abzugeben, in Zukunft niemals mehr im Gegensatz zu seinen Kollegen im Parlament handeln zu wollen. In diesem Falle habe Bell schwer gegen das Interesse der organisierten Arbeiter gehandelt und könne ohne Abbitte zu leisten nicht mehr Mitglied des P. K. bleiben; es sei überhaupt unbegreiflich, weshalb das P. K. diesen Fall mit keinem Wort in seinem Bericht verübt habe. Das Parlamentsmitglied Seddon (Ladengehilfe) bemerkt, Bell habe sich im Parlament als ein Vertreter der Eisenbahnkompagnie aufgespielt. Anstatt sich beim Sekretär der Eisenbahnschreiber über den Sachverhalt zu informieren, habe er dies beim Direktor der Kompagnie getan, welcher ihm glaubwürdiger erschien als die Vertreter der Arbeiter. Richard Bell gab zu, daß es vielleicht besser gewesen wäre, er hätte bei dieser Gelegenheit gar nicht den Mund aufgetan und er bedaure sein Vorgehen. Der Antragsteller wollte diese Erklärung nicht als eine Erledigung der Angelegenheit betrachten, da diese seiner Gewerkschaft nicht genüge. Er, Redner habe kurz vor Beginn jener Debatte im Hoher des Parlaments mit Bell eine längere Unterredung gehabt, wobei er ihn darauf aufmerksam machte, daß die Versicherungen des Direktors der Kompagnie keinen Pfifferling wert seien, Bell habe sich aber nicht von seinem Vorhaben abbringen lassen. Der Präsident des Kongresses meinte, die Abstimmung über die Resolution könne vielleicht doch vermieden werden, wenn Bell das klare Versprechen abgebe, in Zukunft vorsichtiger zu handeln. Nachdem Bell noch einmal sein Bedauern ausgesprochen, wird beantragt, die Erklärungen (Bells) als zufriedenstellend zu betrachten, was auch angenommen wurde, womit die Angelegenheit erledigt war.

Vorher ich mit meinem Bericht weiterfahre, kann ich nicht umhin, noch einige Worte hierüber zu ver-

lieren. Trotz des verräterischen Vorgehen Bells erlangte das P. A. in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei einen ganz ansehnlichen Sieg im Parlament. Der Regierungsvertreter berief sich zwar auf das Zeugnis von Richard Bell, indem er sich gegen Vertagung der Debatte aussprach, aber die Majorität entschied sich für eine solche und beauftragte den Handelsminister, mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und ihm klar zu machen, daß das Koalitionsrecht nicht beschränkt werden darf. Erst nach gewonnener Ueberzeugung, daß wegen Zugehörigkeit zur Berufsorganisation die Kompagnie ihre Beamten nicht maßregeln könne, kam der Gesetzesentwurf neuerlich auf die Tagesordnung, worauf er glatt durchging. Es ist dies ein neuer Beweis von dem politischen Einfluß der englischen Arbeiterklasse, wie man sich auch andererseits durch diesen Vorgang einen Begriff davon machen kann, in welcher Weise man in England das Gewerkschaftsrecht respektiert. —

Die übrigen Verhandlungsgegenstände wurden alle mit außergewöhnlicher Ruhe erledigt. Eine große Anzahl der angenommenen Resolutionen sind solche, die alle Jahre wiederholt werden; sie werden ohne weitere Debatte angenommen und beziehen sich meistens auf spezifische Berufsangelegenheiten.

Eine längere Debatte knüpfte sich an einen Antrag zwecks Gründung einer täglichen Arbeiterzeitung. Mr. Naylor, der Sekretär der Londoner Schriftfeger, brachte bereits in den letzten zwei Jahren einen gleichlautenden Antrag vor den Kongreß, welcher auch jedesmal angenommen wurde; trotzdem ist bis jetzt noch nichts greifbares gemacht worden. Diesem Kongreß lag der Antrag in wesentlich anderer Form vor. Die juristische Stellung der Gewerkschaften ist augenblicklich eine sehr unsichere, da die Frage, ob dieselben ihre Fonds für politische Zwecke verwenden dürfen, noch nicht endgültig entschieden ist. Der Antrag verlangte deshalb, die zur Gründung eines solchen Unternehmens notwendigen Gelder sollten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Antrag wurde mit 1 261 000 Stimmen gegen 212 000 abgelehnt. Der Präsident hob aber hervor, dieser ablehnende Standpunkt richte sich nicht gegen die Gründung einer Zeitung überhaupt, sondern nur gegen die Form der Resolution.

Ohne Diskussion wurde eine Resolution der Affoziation der Weber angenommen, welche das P. A. auffordert, Informationen über die von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften geführten Unterrichtskurse einzuziehen und dem nächsten Kongreß einen Bericht zu unterbreiten über die Nützlichkeit einer ähnlichen Einrichtung für die englische Gewerkschaftsbewegung. Mr. Summers vom Verband der Hufschmiede plädierte dafür, daß alle Arbeiten der Regierung von derselben in eigener Regie übernommen werden sollen. Jetzt würden z. B. alle Hufeisen von Privatunternehmern hergestellt, welche aber nur Maschinenarbeit lieferten, was nicht sehr praktisch sei, weil in vielen Fällen den Tieren die Hufe nicht paßten. Dies sei ein äußerst wichtiger Punkt, denn wenn die Pferde nicht gut beschlagen, seien sie für längere Strapazen unfähig. Als diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache gebracht wurde, sagte der Kriegsminister, es sei nicht immer möglich, englische Hufeisen in genügender Anzahl zu erhalten; das sei Tatsache und habe man beim südafrikanischen Krieg erfahren. Man habe sich mit Hufeisen nur immer im Augenblick der Gefahr beschäftigt. Es seien genug Arbeitslose, die mit Anfertigung von Hufeisen dauernd beschäfti-

gung fänden und durch richtig passende Hufe sei dann auch den Pferden das Laufen erleichtert. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Mr. T. A. Flynn von den Schneidern schlägt eine Resolution vor, die Einführung der Kontrollmarke für die Bekleidungsindustrie wünscht.

Eine interessante Diskussion rief eine Resolution hervor, welche sich mit der Einführung staatlicher Arbeitsnachweisbureaus befaßt. Sexton (Dockarbeiter), der bis vor kurzem scharfer Gegner solcher Einrichtungen war, beantragt eine Resolution, welche alle Systeme von Arbeitsnachweisen verweist, wo die Administration nicht in den Händen von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen liegt, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Handelsminister zu ernennen ist. 2. Dürfen diese Einrichtungen unter keinen Umständen als Streibredereagenturen benutzt werden. 3. Sollte besondere Rücksicht auf die Arbeiterinnen genommen werden. 4. solle das P. A. bei der Regierung seinen Einfluß geltend machen, damit Vorkehrungen getroffen werden, daß die Arbeitsnachweisbureaus zur Abhaltung von Gewerkschaftsversammlungen benutzt werden könnten. Der Antragsteller meint, die Befürworter dieser Einrichtungen beriefen sich vornehmlich auf Deutschland, aber die Verhältnisse in beiden Ländern seien grundverschieden. In Deutschland würden durch die allgemeine Wehrpflicht fortwährend große Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen, welche immer wieder von neuem für große Massen von Arbeitern Arbeitsgelegenheit schaffen. Er freue sich über die verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen, welche die Resolution verlange; die Bestimmung, wonach diese Bureaus zur Abhaltung von Gewerkschaftsversammlungen benutzt werden sollen, sei ausgezeichnet. Er sei gespannt, ob im selben Raum Gewerkschaftsmitglieder und Nichtgewerkschaftler zusammenkommen würden, was vielleicht für die Gewerkschaftsbewegung von Nutzen sein könnte. Eins sei jedoch klar: alle Arbeitsnachweise der Welt und alle theoretischen Vorkehrungen und Absichten der Minister seien nicht imstande Arbeit zu beschaffen, wenn keine Anarbeit vorhanden seien. Die Parlamentariermitglieder Will Thorne (Gasarbeiter) und Bovermann (Schriftfeger) sprachen sich über die Beobachtungen während ihrer Studienreise in Deutschland sehr lobend aus: Hier seien die Arbeitslosen in großen, geräumigen Hallen und können Bücher lesen und Zeitungen oder es ist ihnen auch sonst Gelegenheit zu sonstigen Unterhaltungen geboten, derweil sie dem Arbeitsangebot harren, während sie sich hier an den Toren der Docks wie Hunde um eine Arbeitsgelegenheit herumbalgen. Im Falle eines Streiks sei es wohl für einen Unternehmer, der mit seinen Arbeitern Streitigkeiten habe, schwer, in solchen Hallen neue Arbeiter zu finden, da es doch strafbar sein wird, unwahre und unvollständige Angaben dem Beamten der Nachweisbureaus gegenüber zu machen. Auch solle nach den Versicherungen des Handelsministers das Gesetz eine Bestimmung enthalten, wonach die Unternehmer über die Höhe der Löhne Angaben zu machen haben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag verlangte, daß das Gesetz, welches die Unterstützungseinrichtungen, die von den Fabrikleitungen gegründet wurden, regelt, so verändere werde, daß es den Unternehmern verboten sei, ihre Arbeiter zu entlassen, bloß weil sie Gewerkschafts- oder Genossenschaftsmitglieder sind.

Gegen eine Resolution, welche Staatszuschüsse für solche Gewerkschaften verlangt, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungseinrichtungen haben, wurde große Opposition erhoben; man befürchtet, durch solche Zuschüsse ginge die Unabhängigkeit der Gewerkschaften verloren. Die hauptsächlichste Gegenrichtung gegen diese Resolution, die übrigens auf dem vorjährigen Kongress angenommen wurde, erklärte sich durch die beabsichtigte Gesetzgebung betreffs Einführung einer nationalen Arbeitslosenunterstützung. Man ist sorgfältig bemüht, dieser zu gründenden Einrichtung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Resolution wurde mit 753 000 gegen 712 000 Stimmen verworfen.

Eine Resolution, die das bestehende Arbeitslosengesetz verwirft, durch welches die Arbeitslosigkeit nicht gelindert worden sei, wurde ohne Widerspruch angenommen. Will Thorne, der die Resolution beantragte, meinte, ein allgemeiner gesetzlicher Achtstundentag und die Abschaffung der Heberzeitarbeit (Zwischenruf: Wir wollen aber ein bißchen Heberzeitarbeit haben!), sei das beste Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Redner ist für Abschaffung aller Heberzeitarbeit.

Als Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften waren in diesem Jahre Samuel Gompers, Langer und Frey erschienen. Gompers wurde in London als Sohn jüdischer Eltern geboren.

Für die schwedischen Gewerkschaften war E. Lindén erschienen. Im Laufe der Verhandlungen war von Robert Smellie der Antrag gestellt worden, das P. A. solle dem schwedischen Streikkomitee 1000 Pfund Sterling überweisen. Sonderbarerweise wies der Präsident diesen Antrag als geschäftsordnungswidrig zurück. Die Mittel des P. A. seien zu ganz bestimmten Zwecken gesammelt worden und dürften auch zu nichts anderem verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Engbezigkeit wurde nicht erhoben.

Der nächste Kongress wird in Sheffield zusammenzutreten.

London, im September. B. Weingarb.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Baugewerbe laufen zum kommenden Frühjahr eine große Anzahl Tarife ab. Das Unternehmertum hat bereits für einen großen Kampf zu räumen begonnen, um verschiedene seiner „Prinzipienforderungen“ durchzusetzen. Besonders die Bauunternehmer Württembergs scheinen alles aufzubieten zu wollen, um das Prinzip des Minimallohnes aus den Verträgen zu beseitigen. „Der Grundstein“ ist in der Lage, ein Geheimprotokoll der Württemberger Bauunternehmer zu veröffentlichen, nach dem sie sich entschlossen haben, das Prinzip des Minimallohnes durch die Bezeichnung „tüchtige Arbeiter“ zu ersetzen. Es ist also, falls die Unternehmer von diesem Vorhaben nicht Abstand nehmen, mit größeren Kämpfen im Baugewerbe zum kommenden Frühjahr zu rechnen.

Auch in der Holzindustrie laufen während des Winters eine Reihe Tarifverträge ab. Ob es hier zu Kämpfen kommen wird, läßt sich heute nicht voraussagen. Möglich ist ja, daß eine Verständigung erzielt werden kann. Aber auf alle Fälle muß sich die Arbeiterschaft für größere Kämpfe einrichten.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in Schweden.

Die am Freitag voriger Woche begonnenen Verhandlungen zwischen den beiden kämpfenden Parteien haben noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die offiziellen Vergleichsbeamten sind durch die Haltung der Regierung nicht in der Lage, auf die Unternehmer einzuwirken, da die Regierung offensichtlich die letzteren in ihrer Haltung bestärkt. Nach den Berichten der Presse wird über Detailfragen verhandelt und die Verhandlungen schleppen sich nur langsam hin. Ob sie unter diesen Umständen noch einen Wert haben, vermögen wir von hier aus nicht zu beurteilen. Jedenfalls ist es bei der jetzigen Lage notwendig, für die nötige Munition der kämpfenden Arbeiter zu sorgen. Seitens der deutschen Gewerkschaften ist auch neuerdings alles getan worden, was zur Unterstützung der schwedischen Arbeiter geschehen kann. Auch der Internationale Metallarbeiterbund hat auf einer soeben in Berlin abgehaltenen internationalen Konferenz beschlossen, aus den Mitteln der koalitierten Metallarbeiterverbände den schwedischen Kollegen eine halbe Million Kronen zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen sind einige Nachwehen des großen Ausstandes überwunden worden. Der Arbeitgeberverband für die elektrotechnische Industrie hatte Repressalien angekündigt, und die Arbeit wurde daher bei ihm nicht aufgenommen. Jetzt ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen, so daß auch diese Branche aus dem Konflikt ausgeschieden ist. Das gleiche ist von dem Bäckereigewerbe zu melden. Hier hatten besonders die Stockholmer Bäckereiunternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit von der Unterschrift persönlicher Verträge abhängig gemacht. Auch in anderen Städten erklärten die Unternehmer den Tarifvertrag für gebrochen und wollten ihn daher nicht mehr anerkennen. Durch Verhandlungen ist nunmehr der Konflikt behoben. Die Frage des Tarifsbruchs wird einem Schiedsgericht unterbreitet, die persönlichen Verträge sind zurückgezogen und die Wiederaufnahme der Arbeit ist auf Grund der alten Verträge am Mittwoch bereits erfolgt. Wird seitens des Schiedsgerichts der Tarifsbruch bejaht, so werden die bis 1. Juni 1911 ablaufenden Verträge unverändert auf ein Jahr prolongiert. Sämtliche Verträge werden insofern am 1. Juni 1912 ablaufen. Wird die Frage verneint, bleiben die Verträge unverändert ihren Bestimmungen entsprechend in Kraft.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Organisationsvertrag auf einem Unternehmerverbandstag.

In ihrem Kampf um Befreiung aus der Lohnsklaverei hat die Arbeiterklasse — auf politischem Gebiet wie auf wirtschaftlichem — schon verschiedene Erscheinungen und Entwicklungsphasen zu verzeichnen. Vor einem Vierteljahrhundert noch waren die Ansichten nicht so selten, daß man bei Lohnkämpfen mit den Unternehmern nicht in gegenseitige Verhandlungen eintreten darf, denn das sei eine Schwächung, wenn nicht gar eine Schädigung des Klassenkampfes. Man betrachtete den Streik vielfach nicht nur als letztes Mittel, sondern fast als das einzige, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Diese Ansichten sind verschwunden, andere Ansichten über die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen, sowie über die Mittel, diese Auf-

gaben zu erfüllen, sind heute vorhanden. Mit der ziffernmäßigen Zunahme wuchs auch die Bedeutung, die Macht und das Ansehen der Gewerkschaften. In der gleichen Weise wie die Arbeiter, haben nun auch die Unternehmer ihre Organisationen ausgebaut und vervollkommen. Dies hatte für die Arbeiterorganisationen zur Folge, daß sie ihre Kampfsmittel und Kampfsmethode den veränderten Verhältnissen anpaßten. Die Einführung von Lohn- und Arbeitsverträgen wuchs aus diesen veränderten Verhältnissen heraus. Mit dem größten Mißtrauen wurden sie bei ihrem Erscheinen aufgenommen; ja die Organisation, die den Lohn- und den Arbeitsvertrag zuerst und allgemein einführt, — der Verband der deutschen Buchdrucker — hatte nicht geringe Anfeindungen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft zu bestehen. Mehr als ein Jahrzehnt ist nun darüber hinweggegangen und mit der Entwicklung haben sich auch die Anschauungen über die Tarifverträge geändert. Heute sind Tarif- und Arbeitsverträge in Theorie und Praxis Gemeingut aller Gewerkschaften und Gewerkschaftler geworden. Die paar Eigenbrödlar, die aus der Art geschlagen und irgendwo abseits der großen Heerstraße ihr Stedenpferd weiter zu reiten entschlossen sind, kommen gar nicht in Betracht dabei. Daß die vertragliche Regelung der gewerkschaftlichen Forderungen stabilere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen hat, steht fest. Wohl haben sich auch hier bei dieser Regelung Mängel und Fehler herausgestellt. Aber wo gäbe es die nicht? Weit aus die meisten Mißstände ergeben sich dort, wo die Organisationen — beiderseits — noch jung und noch nicht stark sind. Mit der Zeit verliert sich auch dieses.

Nun hat sich — teils durch das Arbeitsvertragsverhältnis, teils durch Verhältnisse im Gewerbe hervorgerufen — die Notwendigkeit herausgestellt, Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu treffen, die nicht im Tarif- oder Arbeitsvertrag enthalten sind. Es ist dies der sogenannte Organisations- oder Gegenseitigkeitsvertrag. Wieder waren es die Buchdrucker, die damit den Anfang machten. Freilich: So populär und so rasche und allgemeine Verbreitung und Einführung wie die Tarifverträge werden die Organisationsverträge nicht finden. Dafür sind die Voraussetzungen noch nicht überall gegeben; in der Großindustrie will man vorläufig in so intime Beziehungen zu den Arbeiterorganisationen nicht treten. Immerhin aber wird in einer ganzen Reihe von Gewerben, in denen die Verhältnisse dahin drängen, der Gedanke der Organisations-Gegenseitigkeitsverträge seinen Einzug halten. Und auch diese werden für die organisierte Arbeiterschaft von Vorteil sein, sofern nur einigermaßen vorsichtig dabei verfahren wird.

Ein solcher Organisations- oder Gegenseitigkeitsvertrag stand auf der Tagesordnung des 3. Verbandstages des Verbandes bayerischer Töpfer (Gafner-) Meister am 27. und 28. Juni in Würzburg. Die Ortsgruppe München des Verbandes bayerischer Töpfer (Gafner-) Meister schloß mit der Filiale München des Centralverbandes deutscher Töpfer einen Gegenseitigkeitsvertrag ab. Der Zweck des Vertrages ist: „Das Töpfer (Gafner-) Gewerbe in München und Umgebung zu fördern, die Preiserschleuderei gemeinsam zu bekämpfen und die für München bestehenden Lohn- und Preistarife hochzuhalten.“ Der § 1 des Vertrages bestimmt deshalb: „Die Mitglieder der Filiale

München des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands verpflichten sich, nur bei solchen Arbeitgebern zu arbeiten, welche dem Verband bayerischer Gafnermeister angehören und demnach die obengenannten Tarife hochhalten. Dafür verpflichten sich die Münchener Mitglieder des Verbandes bayerischer Gafnermeister, nur zentralorganisierte Gehilfen zu beschäftigen. Auf nähere Verwandte des Meisters findet diese Bestimmung keine Anwendung. Alle etwa nach Inkrafttreten dieses Vertrages hier auftauchenden oder zugereisten unorganisierten Arbeitnehmer sind nur an die Filiale München des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands zu verweisen. Die bis jetzt schon am Orte organisierten Mitglieder der christlichen Gewerkschaft oder zugereiste Mitglieder dieser Gewerkschaft werden den Mitgliedern des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands gleich gehalten, sie müssen jedoch den gegenwärtigen Vertrag anerkennen.“ Von besonderer Bedeutung ist auch Ziffer 7 des Vertrages und erregte diese auch viel Mißverständnis: „Wird über einen oder mehrere Betriebe die Sperre verhängt, so daß an die Gehilfen Unterstützung bezahlt werden muß, so steuert der Verband bayerischer Gafnermeister die Hälfte zu den Kosten bei. Ueber die Unterstützungsfrage entscheidet von Fall zu Fall die Tarifkommission. Für die Höhe der Unterstützung sind die Sätze des Statuts des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands maßgebend.“

Gegen diesen Vertrag, besonders aber gegen die Bestimmung in Ziffer 1, wonach nach Inkrafttreten des Vertrages alle in München auftauchenden oder zugereisten unorganisierten Gehilfen dem Centralverbande der deutschen Töpfer zugeführt werden müssen, wandten sich die hierbei zu kurz gekommenen Christlichen. In der „Baugewerkschaft“ sowohl wie in den Tagesblättern des bayerischen Centrums erschienen giftgeschwollene Artikel gegen die Münchener Meister. „Arbeitgeber als Schrittmacher der Sozialdemokratie“, „Schutztruppe der Sozialdemokratie“ und ähnliche Titulaturen mußten die Meister von den zentrierten Tages- und Gewerkschaftsblättern über sich ergehen lassen. In die Reihe der christlichen Blätter gegen den Vertrag stimmte das Unternehmerorgan „Hochwacht“ mit ein. Der Vertrag bildete denn auch den Brennpunkt der ganzen Verhandlungen und nahm die Hälfte der Tagung in Anspruch. Von den Gegnern des Vertrages, meistens Nürnberger Meistern, wurde vor allem beanstandet, daß der Name des Verbandes unterzeichnet wurde, wo doch der Vertrag nur mit der Münchener Ortsgruppe abgeschlossen sei und nur für diesen Ort Geltung habe. Durch diesen Vertrag hätten die Münchener Meister den Gehilfen ein gutes Agitationsmittel in die Hand gegeben, die Meister besorgen geradezu die Geschäfte der Gehilfen damit. Das Bestehen mehrerer Gehilfenorganisationen nebeneinander, das für die Meister doch von großem Vorteil sei, werde dadurch unmöglich gemacht, daß man die Gehilfen zur Organisation, zum Eintritt in den Centralverband der Töpfer zwingen, sei unangenehm. Ein solcher Zwang sei zu verwerfen, die Gehilfen sollen frei sein. Ueberdies seien doch die Mitglieder des Centralverbandes Sozialdemokraten und durch den Vertrag werde die Sozialdemokratie unterstützt. Die Wirkung des Vertrages werde sich auf die Orte außerhalb Münchens insofern erstrecken, als dadurch immer weniger unorganisierte und immer mehr freiorganisierte Töpfergehilfen vorhanden sein werden. Schon jetzt habe man in allen größeren Städten fast nur mit solchen vom Centralverband der Töpfer zu rechnen, unter 100 Gehilfen

gehören mindestens 90 dieser Organisation an. Durch den Vertrag hätten sich die Münchener Meister vollständig den Gehilfen ausgeliefert.

Von den Münchener Meistern, die in dieser Frage alle einer Meinung sind, wurde erklärt, daß die Lage des Gewerbes, besonders die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz sowie die Aufrechterhaltung der Preisverzeichnisse, diesen Schritt notwendig machte. Und hierbei komme eben kein anderer Faktor in Betracht, als die Gehilfen. Der Vertrag habe bis jetzt schon sehr gute Erfolge gezeitigt. Ein Meister, der Schmutzkonkurrenz trieb und über dessen Geschäft die Sperre verhängt werden mußte, konnte weder in München noch im übrigen Deutschland einen Gehilfen erhalten. In einem Unternehmerorgan habe dieser Meister dann Meistersöhne gesucht und auch erhalten, und diese Meistersöhne hätten ihm die Arbeit gemacht. Nicht die Gehilfen schädigen das Geschäft, sondern verschiedene Meister durch ihre Schmutzkonkurrenz. Beim Abschluß eines solchen Vertrages seien starke Organisationen Voraussetzung. Der christlichen Organisation gehörten bei Abschluß des Vertrages ganze 8 Gehilfen an, sie konnte also nicht in Betracht kommen. Circa 95 Proz. der Gehilfen gehören dem Centralverband der Töpfer an. Unorganisierte Gehilfen seien vielleicht noch 10—15 vorhanden und diese hätte der Centralverband ohne Vertrag zweifellos auch geholt. Die meisten Vorteile von dem Vertrag hätten ohnedies die Meister; wenn nun die Gehilfen auch ein Äquivalent dafür verlangten, mußten sie dies mit in Kauf nehmen. Die Artikel im Unternehmerorgan gingen von einer Seite aus, die den Meistern das Recht bestreite, mit den Gehilfen Verträge abzuschließen. Mit den Fabrikanten haben die Meister zum gleichen Zwecke doch auch Verträge abgeschlossen, diese müßten dann auch gegen die guten Sitten verstoßen. Wenn die Gehilfen Sozialdemokraten sind, waren sie das schon vor Abschluß des Vertrages, und die, die es jetzt werden, wären es ohne Vertrag auch geworden. Die meiste Schuld an den schlechten Verhältnissen im Gewerbe hätten die Meister, die zu Schleuderpreisen arbeiten und schlechtes Material verarbeiten lassen. Um diesem entgegenzuarbeiten, müssen wir auch die Gehilfen haben. Soweit man die Sache jetzt übersehen kann, habe sich der Vertrag sehr gut bewährt. Die Debatte endete schließlich damit, daß an die Münchener Ortsgruppe des (Meister-) Verbandes das Ersuchen gerichtet wird, bei Ablauf des Vertrages und eventueller Erneuerung zu versuchen, eine andere Form für die beanstandeten Punkte zu finden. Die Verhandlungen und Debatten, wie sie auf dieser Unternehmertagung geführt wurden, wichen sehr von denen anderer Unternehmerorganisationen ab. Angenehm berührte es, daß auf einer Tagung von Handwerksmeistern nicht auf die Gehilfen und ihre Organisation geschimpft und die hohen Löhne nicht als der Ruin des Gewerbes bezeichnet wurden, wie das bei anderen Unternehmertagungen regelmäßig der Fall ist und meistens den breitesten Raum der Verhandlungen einnimmt.

Harzburg.

R. Schmid.

Kartelle und Sekretariate.

Vierte Konferenz der Gewerkschaftskartelle des Herzogtums Braunschweig.

In Seesen am Harz fand am 5. September die vierte Gewerkschaftskartellkonferenz statt, zu welcher alle Kartelle mit 51 Delegierten, der Landespartei-

vorstand und einige Organisationsleiter erschienen waren. Die Tagesordnung dieser Konferenz war eine sehr reichhaltige und wichtige. Ueber „Die auf Grund des Arbeiterversicherungs-gesetzes vorzunehmenden und bevorstehenden Wahlen“ referierte Redakteur A. Wejemeier-Braunschweig. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, bei erfolgter Wahlauschreibung sofort seitens der einzelnen Kartelle in Sitzungen mit den Krankenkassenvorständen das Erforderliche zur Wahl vorzubereiten, damit Einheit und Geschlossenheit zu verzeichnen ist. — Ueber „Rechtsauskunfterteilung und Reichsversicherungsordnung“ referierte Arbeitersekretär R. Vogler-Braunschweig. Hierzu wurde beschlossen, eine Agitationkraft für den III. Wahlkreis des Herzogtums zum 1. Januar 1910 mit dem Sitz in Seesen am Harz anzustellen. Betreffs des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung ging die Diskussion dahin, daß derselbe in der heutigen Fassung abgelehnt werden müsse und soll die Arbeiterschaft zu der geeigneten Zeit weitere Schritte unternehmen. — Ueber „Die gegnerischen Gewerkschaften“ referierte der Krankenkassenbeamte A. Zander-Braunschweig. Es kam in der regen Diskussion zum Ausdruck, daß hier unbedingt in der nächsten Zeit eine Agitationkraft im Harz ange stellt werden müßte. Die Christlichen hätten in Goslar am Harz bereits zwei Gewerkschaftsbeamte, die den Harz bearbeiteten und bis nach dem braunschweigischen Lande hinaufgingen. Allseitig wurde die Meinung vertreten, daß die Generalkommission sich dieses bevölkerte Gebiet einmal näher ansehen und erwägen möchte, ob nicht hier recht bald einzugreifen und eine Agitationkraft — Bezirksarbeitersekretär — anzustellen sei.

Arbeitersekretär für Augsburg gesucht.

Durch die Wahl unseres Sekretärs Genossen Walter zum Parteisekretär für den Wahlkreis Höchst ist dessen Stelle neu zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk., bis zum Höchstbetrag von 2500 Mk. Eintritt möglichst am 1. November.

Offerten sind bis 5. Oktober an Anton Nöthlich, Gewerkschaftssekretär, Augsburg A. 90 zu richten.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 12. bis 18. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden:

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 1120,—, Textilarbeiter 1000,—, Tapezierer 500,—, Kupferschmiede 500,—, Klop-graphen 50,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Flensburg 1000,—, Wismar 150,—, Wittungen 34,—, Rülheim a. Rh. 650,—, Stuttgart 600,—, Neumünster 600,—, Kassel 400,—, Hamburg 6400,—, Höhr 22,70, Hof i. Bay. 100,—, Eßlingen 300,—, Regensburg 135,—, Breslau 400,—, Magdeburg 500,—, Rördlingen 31,25, Danau a. R. 300,—, Spremberg 60,—, Thamm b. Senftenberg 40,—, Gelsenkirchen 130,—, Gera (Neuß) 450,—, Nürnberg 600,—, Neuwied a. Rh. 38,70, Weitzen 200,—, Weißwasser O.-L. 80,—, Osnaabrück 341,72, Detmold 50,—.